Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

RAHMENKONZEPT «FÖRDERUNG UND INTEGRATION AN DER VOLKSSCHULE»

Konzept
«Förderung und Integration an der Volksschule»

Auftraggeber
Auftrag vom 15. Januar 2008 von Hans Georg Signer zur Erarbeitung eines Konzepts «Förderung und Integration an der Volksschule»

Projektleitung
Regina Christen, Rektorin der Schulen von Bettingen und Riehen
Bruno Gadola, Rektor Kleinklassen und Integrative Schulungsformen (KKL/ISF)
Irmtraud Eis, Fachberaterin KKL/ISF

Steuergruppe
Andrea Attenhofer, Bildungskoordination, Finanzen
Anita Crain, Rektorin Kindergarten (KG)
Christian Griss, Rektor Weiterbildungsschule (WBS)
Peter Gutzwiller, Leiter Schulpsychologischer Dienst
Smadar Hill, Lehrerin Primarschule, Vertreterin Staatliche Schulsynode (SSS)
Doris Ilg, Rektorin Primarschule (PS)
Gaby Jenö, Rektorin Orientierungsschule (OS)
Dorothee Miyoshi, Schulische Heilpädagogin OS, Vertreterin SSS
Urs Schwander, Lehrer WBS, Vertreter SSS
Christine Stingelin, Konrektorin KKL/ISF
Simone Stoll, Vorschulheilpädagogin KG, Vertreterin SSS
Barbara Suter, Rektorin Heilpädagogische Schule (HPS)

Das Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule» wird von Mai bis September 2009 in eine Konsultation bei den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schuldiensten gegeben. Im Anschluss an die Konsultation wird das Konzept überarbeitet und die Volksschulleitung mit der Umsetzung beauftragt.

Ein ausfühlicher Text mit Materialien zur Vertiefung und zur Umsetzung ist unter www.ed.bs.ch/bildung abrufbar.

Integration als übergeordnetes pädagogisches Ziel

Gemäss dem Bildungsauftrag soll die Schule junge Menschen befähigen, in der Gesellschaft einen Platz einzunehmen, der ihren Neigungen und Kompetenzen entspricht. Beziehungen und Begegnungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen schaffen Verständnis für Verschiedenheit und bewirken Rücksichtsnahme.
Integration ist somit ein Ziel und ein Mittel der Erziehung und Bildung, vor allem aber eine zwischenmenschliche Daseinsgestaltung und ein gesellschaftlicher Auftrag, der auf gegenseitigem Respekt beruht. Integration ist ein pädagogischer und gesellschaftspolitischer Auftrag.
Darauf baut eine funktionierende Demokratie und darin liegt die Begründung, eine Schule integrativ zu gestalten. Die integrative Volksschule soll von möglichst allen Schülerinnen und Schülern besucht werden.
Die Aufgabe der Schule, unterschiedlichem Bildungsbedarf gerecht zu werden, verlangt eine entsprechende Organisation und Ausstattung; sie soll in enger Absprache und entlang den Bedürfnissen und Ressourcen am Standort stattfinden. Das vorliegende Konzept beschreibt diese Voraussetzungen und zeigt die daraus resultierenden Umsetzungsschritte auf.

Gemeinsame Grundhaltung

Grundlage des Rahmenkonzepts bilden die «Grundsätze über die Ausgestaltung der Volksschule» (Seiten 4 und 5). Diese beschreiben die Haltung, die von allen am Rahmenkonzept beteiligten Personen geteilt wird. Sie sind Voraussetzung und Grundlage für eine integrative Volksschule. Sie sind die Klammer, welche die ergänzenden Unterstützungsangebote integrieren und zur Wirkung bringen.

Hoher Unterstützungsbedarf

Die Lehrpersonen erfüllen mit dem Unterricht der heterogenen Klassen eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Förderung und Unterstützung vor Ort durch ein Team, das interdisziplinär zusammengesetzt ist, kann übersichtlich und verbindlich gestaltet werden. Damit rücken Lösungen näher zum pädagogischen Alltag, und die Beteiligten können ihre Verantwortung besser wahrnehmen. Das Konzept schafft Grundlagen, die es den Teams und Lehrpersonen ermöglichen, ihre Energie in grösserem Umfang direkt auf die an sie gestellten Aufgaben zu richten. Letztlich wird auch der hohe Koordinationsaufwand zwischen Lehr- und Fachpersonen gewürdigt.
Mit dem vorliegenden Konzept haben wir den Grundstein gelegt. Alle Schulstufen, Regel- und Sonderschulen, Schulleitungen, Lehrpersonen und Unterstützungsdienste haben eine gemeinsame Haltung erarbeitet. Darauf lässt sich aufbauen.

Hohe Autonomie, Entwicklung und Veränderung

Der Grundsatz, dass Probleme am besten dort gelöst werden können, wo sie auftreten, wird ernst genommen. Verbindliche Vorgaben für alle Standorte gewährleisten, dass die Schulen ihren Auftrag nach einheitlichen Prinzipien erfüllen können. Innerhalb dieses Rahmens besteht der notwendige Freiraum, damit die Schulstandorte eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterrichtsgestaltung und -organisation entwickeln und verändern können.

Konformität mit der kantonalen und nationalen Schulentwicklung

Das vorliegende Konzept ist konform mit dem Bericht der gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen; die Konformität mit dem Ratschlagsentwurf zum Bildungsraum Nordwestschweiz, der Vorschläge auf der Ebene der Gesetzgebung macht, ist ebenso gegeben. Die Entscheidungen über dieses Rahmenkonzept hängen aber nicht von den Entscheidungen über den Bildungsraum Nordwestschweiz ab.

Regina Christen
Bruno Gadola
Irmtraud Eis

Rechtliche Voraussetzungen

International:
- Salamanca-Erklärung UNESCO 1994

National:
- Bundesverfassung 1998
- Behindertengleichstellungsgesetz 2006
- HarmoS-Konkordat, Sonderpädagogik-Konkordat (noch nicht beschlossen)

Regional:
- Bildungsraum Nordwestschweiz (noch nicht beschlossen)

Kantonsverfassung:
- Verfassung Basel-Stadt 2007
- Leitbild Schulen Basel-Stadt 2006

Ziele

- Die Volksschule ist der Ort der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Ausnahmen werden begründet.
- Über das Förderkonzept entscheidet innerhalb des kantonalen Rahmens die einzelne Schule (das einzelne «Schulhaus»).
- Es gilt das «Vor-Orts-Prinzip»: Die Unterstützungsmöglichkeiten werden unterrichts- und schulnah, also dezentral und niederschwellig angeboten. Die Fachpersonen arbeiten so weit als möglich vor Ort. Die Fachkompetenz zur Förderung, die Ressourcen für die Förderung und die Entscheidungskompetenz für die Förderung sind vor Ort.
- Reichen die Angebote und Ressourcen vor Ort nicht aus, erhalten die Schulen zusätzliche Unterstützung.
- Der Förderbedarf wird nach klaren und einheitlichen Kriterien ermittelt. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt schnell und unkompliziert.
- Die Schule kooperiert mit den Eltern. Die Förderentscheidungen liegen bei der Schule.

Das Rahmenkonzept beschreibt, wie die Volksschule die Förderung im Jahre 2015 gestalten soll
Die Wege bis dorthin erfordern noch viel Entwicklungsarbeit der Leitungsgremien zur Klärung von Abläufen, von Kompetenzen und Rollen sowie von Formen der Zusammenarbeit. Erste Überlegungen zur Umsetzungsplanung finden sich in den Materialien unter www.ed.bs.ch/bildung. Die Wege werden unter Mitwirkung aller Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Standorten schrittweise gestaltet. Vieles kann morgen schon begonnen werden.

Grundsätze über die Ausgestaltung der Volksschule

Vorbemerkung
Ein kantonales Rahmenkonzept über die Förderung und Integration an der Volksschule beruht in erster Linie auf einem Konsens über elementare Fragen der Pädagogik, der Didaktik, der Unterrichts- und Schulorganisation, des Zusammenarbeitens. Die nachstehenden Grundsätze beschreiben den Konsens der Steuergruppe «Förderung und Integration an der Volksschule» über die Ausgestaltung der Volksschule. Diese Grundsätze gelten in unterschiedlicher Gewichtung für alle Schulstufen. Sie haben den Charakter einer Vision, auch wenn manche Elemente an manchen Schulen schon verwirklicht sind. Zentrale Elemente dieser Vision fliessen in das kantonale Rahmenkonzept ein (s.S. 6 ff).

Die Grundidee der Volksschule
Die Volksschule ist der Ort der Bildung und Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Dies ist der wichtigste pädagogische Grundsatz.

Förderkonzept am Standort
Über die Art und Weise, wie die Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen, entscheidet die einzelne Schule (das einzelne Schulhaus). Dies ist der wichtigste organisatorische Grundsatz.
Die im standortspezifischen Förderkonzept festgehaltenen Grundsätze bilden den Rahmen des pädagogischen Handelns vor Ort.

Organisation
Die Schule ist Lebensraum für alle am Bildungsprozess Beteiligten. Jeder Standort wird als Tagesschule mit qualifizierter Betreuung geführt.
Die Klassenbildung wird in allen Schulen über das so genannte Unterrichtslektionendach ULD gesteuert, d.h. über eine feste Zahl Lektionen, die für die Förderung von jedem Kind zur Verfügung steht und deren Grösse von der Schulstufe, von der Schulart und vom Quartier abhängt. Dadurch verfügen die Schulen über grösstmögliche Flexibilität bei der Klassenbildung und bei der Wahl ihres Förderkonzepts. So können beispielsweise kleinere Klassen mit weniger Lektionen gebildet werden oder umgekehrt grössere Klassen mit mehr Lektionen. Wenn eine grössere Zahl an Lektionen zur Verfügung steht, kann vermehrt im Team unterrichtet werden.
Das Pensum einer Lehrperson soll auf möglichst wenige Klassen verteilt werden. In jeder Klasse wird eine möglichst kleine Zahl von Lehrpersonen mit gleichwertigen Anteilen am Unterricht angestrebt. Dadurch kann sich der 45-Minuten-Rhythmus in Richtung eines Blockunterrichts entwickeln, der mehr Vertiefung, Selbsttätigkeit und Ruhe erlaubt.

Pädagogische Teams

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass ein standortspezifisches Konzept entsteht, das umgesetzt, regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Alle Personen mit pädagogischem Auftrag sind in Pädagogischen Teams zusammengeschlossen, die gemeinsam die Verantwortung für zwei oder mehr Klassen übernehmen. Dabei kann es sich um Parallelklassen derselben Stufe oder um Klassen über mehrere Stufen handeln. Jedes Pädagogische Team umfasst Lehrpersonen mit unterschiedlichen Kompetenzen aus Regel- und Sonderpädagogik, Fachpersonen aus Schulsozialarbeit und Sozialpädagogik, Therapeutinnen, Therapeuten und weitere Personen, die im Schulhaus am Bildungsprozess beteiligt sind. Die Mitglieder des Pädagogischen Teams nehmen entsprechend ihrer Profession und Funktion Aufgaben wahr. Die Lehrpersonen pflegen eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit im Pädagogischen Team mit dem Ziel, die Verantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler gut abgestimmt und gemeinsam wahrzunehmen.

Die Förderressourcen werden den Pädagogischen Teams zugeteilt, die sie bedarfsgerecht einsetzen. Ein Lektionenpool für Unvorhergesehenes steht bereit. Es stehen zeitlich definierte Gefässe für die Organisation der Zusammenarbeit zur Verfügung.

Neue Lehrpersonen werden in der ersten Zeit auf fachlicher Ebene und am Standort eingeführt und begleitet. Dies fördert die fachliche Kompetenz und die Zusammenarbeit innerhalb der Teams und stärkt die Identifikation mit der gemeinsamen Aufgabe.

Die Zusammenarbeit erfordert eine geregelte Präsenz im Schulhaus sowie Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume.

Klassenführung und Unterrichtsgestaltung

Die Heterogenität in den Klassen ist Norm und bildet die Ausgangslage für die Gestaltung des Unterrichts. Sie ist zugleich Ressource und Herausforderung. Der Rahmen ist gegeben durch die im Lehrplan formulierten Lerninhalte und Lernziele. Er bietet Raum für individuelle Förderung in einem breiten Spektrum. Individualisierung und Lernzielorientierung spiegeln sich in einer individuellen und lernzielorientierten Beurteilung.

Der Unterricht erfolgt in der Klasse. Die individuelle Förderung erfolgt so weit als nötig mit Binnendifferenzierung. Nicht alle Schülerinnen und Schüler können dasselbe im selben Tempo lernen. Innerhalb einer Klasse gelangen deshalb unter Umständen verschiedene Unterrichtsprogramme zur Anwendung. Damit trägt die Schule nicht nur zu einem besseren Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei, sondern sie fördert auch deren Fähigkeit, sich in eine Klasse zu integrieren.

Methodik und Didaktik richten sich am Ziel aus, dass sich alle Schülerinnen und Schüler entwickeln können, und berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Klasse wie auch jene der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Fehlen die Voraussetzungen, dass eine Schülerin oder ein Schüler an den in der Klasse behandelten Themen mitarbeiten kann, oder ist eine Schülerin bzw. ein Schüler zu deutlich weiter reichenden Leistungen fähig, werden individuelle Lernziele formuliert und entsprechende Unterstützungsangebote – auch Spezialangebote – zur Verfügung gestellt.

Das Pädagogische Team gestaltet, koordiniert und verantwortet das Lernangebot im Rahmen der Vorgaben des Lehrplans.

Qualitätssicherung und Weiterbildung

Die integrative Ausrichtung der Volksschule bedingt eine gezielte Weiterbildung aller beteiligten Lehrpersonen. Gerade die Regellehrpersonen wünschen sich denn auch explizit standortbezogene, praxisnahe Weiterbildungsangebote und Coaching, um den Ansprüchen der Volksschule entsprechen zu können. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen möglichst flexibel in verschiedenen Stufen und Angeboten eingesetzt werden können. Die Weiterbildung umfasst kompetenzorientierte Arbeitsmethoden für die integrative Förderung. Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in die Qualitätsprojekte am Standort eingebunden.

Die nachstehenden Elemente des Rahmenkonzepts zeigen, wie diese Grundsätze in die Strukturen und Abläufe der Volksschule eingewoben werden sollen.

Elemente des Rahmenkonzepts «Förderung und Integration an der Volksschule»

Diese Graphik zeigt die wichtigsten Elemente des kantonalen Rahmenkonzepts: Die drei Förderstufen (Förderung im Grundangebot, Unterstützendes Förderangebot, Verstärkte Massnahmen), die Ressourcen (kollektive und individuelle) sowie die wichtigsten Akteure (Pädagogische Teams, Runder Tisch, Schulleitung).

Struktur der Förderung in der Volksschule

Das Grundangebot umfasst alle Lektionen für den Unterricht gemäss Stundentafel.

Das Unterstützende Förderangebot ist eine Erweiterung des Grundangebots. Es trägt zur Differenzierung der Förderung überall dort bei, wo die Möglichkeiten des Grundangebots nicht ausreichen.

Die verstärkten Massnahmen umfassen sämtliche sonderpädagogische Angebote. die individuell auf den besonderen Bildungsbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind und auf Grund einer externen Diagnose gesprochen wurden.

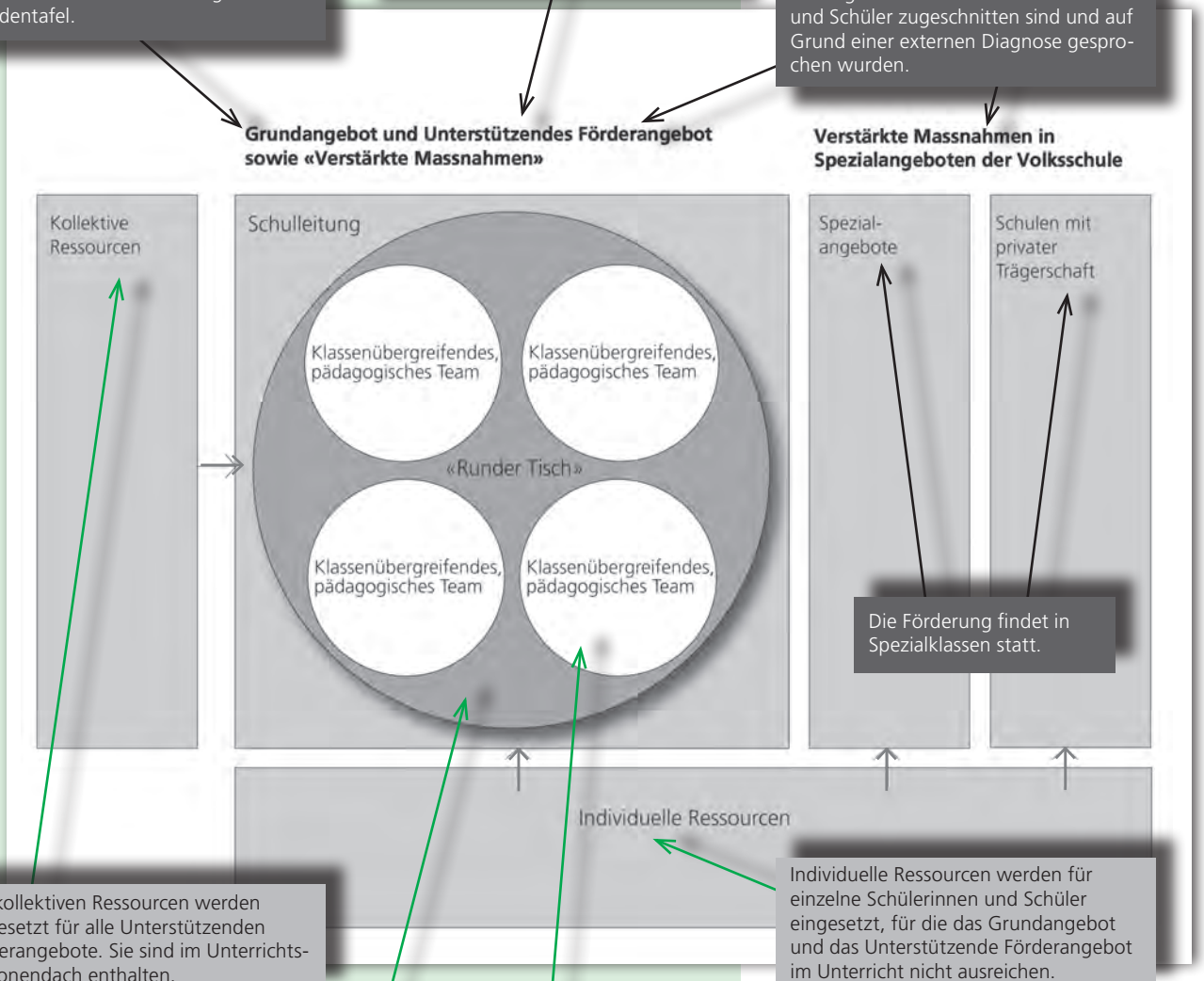

Die Förderung findet in Spezialklassen statt.

Die kollektiven Ressourcen werden eingesetzt für alle Unterstützenden Förderangebote. Sie sind im Unterrichtslektionendach enthalten.

Individuelle Ressourcen werden für einzelne Schülerinnen und Schüler eingesetzt, für die das Grundangebot und das Unterstützende Förderangebot im Unterricht nicht ausreichen.

Der Runde Tisch entscheidet über Massnahmen bei besonderem Bildungsbedarf, die über die Kompetenzen des Pädagogischen Teams hinausgehen. Beteiligte: Schulleitung, Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen/-pädagogen, SPD, LPD, SSA und weitere Personen. Die Verantworung ist bei der Schulleitung.

Das klassenübergreifende Pädagogische Team ist ein interdisziplinäres Team aus Lehrpersonen und Fachpersonen, die gemeinsam mehrere Klassen unterrichten und fördern.

1. Eine handlungsfähige Schule

Die Erarbeitung eines Förderkonzepts ist die wichtigste Aufgabe und wichtigste Kompetenz einer Schule. Jede Schule verfügt deshalb über Entscheidungskompetenz, Fachkompetenz und Ressourcen für die Förderung vor Ort.
Die Förderung ist in einem standortspezifischen Konzept geregelt. Der kantonale Rahmen hält verbindliche Eckpunkte fest und bietet genügend Handlungsspielraum, dass jede Schule mit eigenen pädagogischen Schwerpunkten den Bedürfnissen gerecht werden kann.
Das Grundangebot und das Unterstützende Förderangebot wirken zusammen und ergänzen sich. Das Unterstützende Förderangebot umfasst Begabtenförderung, Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache DaZ, Förderung der Erstsprache (Heimatliche Sprache und Kultur HSK, Kulturbrücke), Mathematik, Fremdsprachen, schulische Heilpädagogik SHP, Logopädie, Psychomotorik, Rhythmik, Sportförderunterricht, Schulsozialarbeit und Krisenintervention. Wo das Grundangebot allein nicht ausreicht, spricht man von besonderem Bildungsbedarf.
Die Ressourcen für die Förderung sind den Schulen fest zugeteilt, die Lehrpersonen und die Fachpersonen sind organisatorisch den Schulen zugeordnet und den Schulleitungen unterstellt.
In der Volksschulleitung werden Fachzentren mit Fachberatung eingerichtet. Fachzentren verfügen über fachspezifische Kenntnisse in sonderpädagogischen Fachgebieten. Sie unterstützen die Lehr- und Fachpersonen vor Ort und begleiten die integrativ geschulten Schülerinnen und Schüler. Der Schulpsychologische Dienst steht ebenfalls beratend zur Verfügung.

Kernelemente des Kantonalen Rahmenkonzepts

- Die Volksschule ist der Ort der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Ausnahmen werden begründet.
- Über das Förderkonzept entscheidet innerhalb des kantonalen Rahmens die einzelne Schule (das einzelne «Schulhaus»).
- Es gilt das «Vor-Orts-Prinzip»: Die Unterstützungsmöglichkeiten werden unterrichts- und schulnah, also dezentral und niederschwellig angeboten. Die Fachpersonen arbeiten so weit als möglich vor Ort. Sie sind der Schulleitung unterstellt. Die Fachkompetenz zur Förderung, die Ressourcen für die Förderung und die Entscheidungskompetenz für die Förderung sind vor Ort.
- Alle an der Bildung beteiligten Lehr- und Fachpersonen organisieren sich in Pädagogischen Teams. Diese sind für die Förderung verantwortlich.
- In der Volksschulleitung sind sonderpädagogische Fachzentren eingerichtet.
- Die kollektiven Ressourcen für das Grundangebot und das Unterstützende Förderangebot werden an den Standorten autonom verwaltet; die individuellen Ressourcen für die Verstärkten Massnahmen werden von der Schulleitung des Standorts beantragt.
- Die kollektiven Ressourcen werden auf Grund der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie einem definierten Sozialindex zugeteilt.
- Der heilpädagogische Faktor im Unterrichtslektionendach (ULD) der Primarstufe ist grösser als jener der Sekundarstufe I.
- Die Jahresplanung berücksichtigt die Tatsache, dass der Bedarf an Unterstützenden Förderangeboten während des Schuljahres schwankt.
- Die Zuteilung der Ressourcen im Schulhaus erfolgt nach einem verbindlichen Ablauf.
- Der Grossteil der Ressourcen für das Unterstützende Förderangebot wird den Pädagogischen Teams zur Verfügung gestellt. Ausserdem wird im Schulbudget ein Pool für Unterstützende Förderung eingerichtet. Der Entscheid über Vergabe und Umfang der Unterstützung aus dem Pool erfolgt am Runden Tisch.
- Die Standorte sind innerhalb des kantonalen Rahmens und innerhalb der im ULD definierten Ressourcen frei in der Ausgestaltung ihres Förderkonzepts.
- Für jede Fördermassnahme sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitung, Volksschulleitung und weiterer Fachpersonen) geklärt.
- Die Leitung im Schulhaus ist für die Verbindlichkeit der Abläufe und der Zusammenarbeit verantwortlich.
- Die Verantwortung für die Fallführung liegt bei der Schulleitung.
- Die Schule kooperiert mit den Eltern. Die Förderentscheidungen liegen in der Kompetenz der Schule.

2. Kerneinheit im Schulhaus: das Pädagogische Team

Das Pädagogische Team umfasst die Lehrpersonen von zwei oder mehreren Klassen.
Weitere Mitglieder sind die Lehrpersonen und Fachpersonen des Unterstützenden Förderangebots.
Es ist aus einer übersichtlichen Zahl von Lehrpersonen und Fachpersonen zusammengesetzt. Die Lehrpersonen unterrichten nach Möglichkeit ausschliesslich innerhalb des Teams.

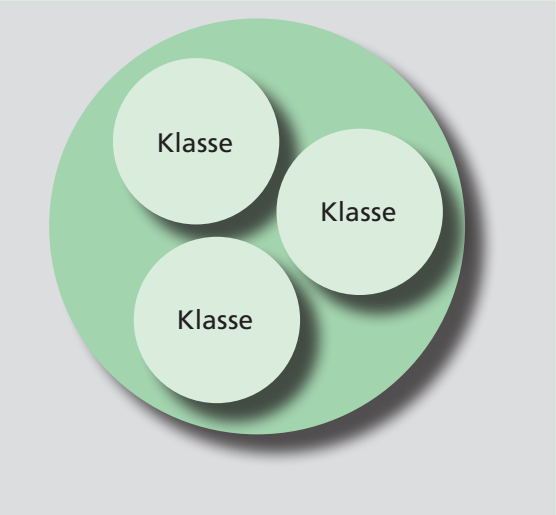

Das Pädagogische Team hat den Überblick über Stärken und Schwächen von Gruppen und einzelnen Schülerinnen und Schülern.
Es setzt Schwerpunkte, organisiert und gestaltet die Förderung der Klassen und verfügt über die entsprechenden Ressourcen. Es kann Massnahmen initiieren.
Regelmässige Sitzungen der Pädagogischen Teams bilden das Fundament von Zusammenarbeit und koordinierter Arbeitsteilung. Aufgaben und Verantwortung sind geklärt.
Die Verlagerung der Verantwortung von den einzelnen Beteiligten hin zum Team erfordert mehr Präsenz im Schulhaus.
Auch die Fachpersonen sind in der Regel der Schulleitung unterstellt. Fachzentren in der Volksschulleitung unterstützen namentlich die Fachpersonen, aber auch die Pädagogischen Teams und die Schulleitung in ihrer Arbeit und Entwicklung.
Die Abläufe rund um die Zuteilung zu den Fördermassnahmen sind geklärt.

Gelingensbedingungen für die Pädagogischen Teams

- Die Schulleitung organisiert die Teambildung. Es ist eine Führungsaufgabe, die Teams zu bilden und die dafür benötigte Organisationsstruktur dafür zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitsplätze für die Lehr- und Fachpersonen stehen zur Verfügung.
- Zeit für die Zusammenarbeit muss eingeplant werden. Als Ressource wird zusätzlich eine Jahreslektion pro Klasse zur Verfügung gestellt.
- Gemeinsame Sprache: Das Konzept verwendet eine Terminologie, die mit den Vorgaben des Sonderpädagogik-Konkordats und des Bildungsraums Nordwestschweiz übereinstimmt.
- Einfache Instrumentarien für Diagnose und Zuteilung werden zur Verfügung gestellt.
- Weiterbildung, Coaching, Beratung: Die Weiterbildung orientiert sich an den Bedürfnissen der Schule. In der Schule soll ein möglichst breites Spektrum an Qualifikationen und Fachwissen vorhanden sein. Dies soll erreicht werden mit gezielter Erweiterung individueller Kompetenzen und Fachberechtigungen. Fächerübergreifende Themen, die ganze Teams betreffen, sind die Organisation und die Zusammenarbeit in den interdisziplinären Pädagogischen Teams sowie die Didaktik für den Unterricht in heterogenen Klassen. Bevorzugt werden nachhaltige Formen der Weiterbildung, Kurse mit ausschliesslicher Wissensvermittlung sollen die Ausnahme bilden.

3. Koordinierte Förderung

Rollen der Akteure

- Die Entscheidungskompetenz über die Förderung in den Bereichen Grundangebot und Unterstützendes Förderangebot liegt bei der Schule. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.
- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für das Förderkonzept, für die Teambildung und -entwicklung sowie für die betriebliche Umsetzung des Förderkonzepts.
- Das Pädagogische Team plant und gestaltet die Förderung.
- Der Runde Tisch entscheidet über Massnahmen bei besonderem Bildungsbedarf, welcher mit den Mitteln des Pädagogischen Teams nicht gedeckt werden kann.
- Die Volksschulleitung entscheidet über die Ressourcen bei verstärkten Massnahmen.

Förderzyklus im Pädagogischen Team

Das Pädagogische Team führt regelmässige Standortbestimmungen durch. Daraus leitet es die Förderung der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler ab. Der Förderverlauf wird dokumentiert.
Wo der besondere Bildungsbedarf die Kapazitäten des Grundangebots übersteigt, wirken die Lehrpersonen und Fachpersonen der Unterstützenden Förderangebote mit. Die interne Diagnose der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) ergibt Anhaltspunkte für die Gestaltung und Gewichtung des Einsatzes von Unterstützenden Förderangeboten.

Förderzyklus mit Verstärkten Massnahmen

Wenn die Massnahme innerhalb des Unterstützenden Förderangebots am Standort den erwünschten Erfolg nicht bringt oder wenn voraussehbar ist, dass diese nicht ausreicht, kann die Schulleitung zusätzliche Ressourcen beantragen, die im Budget der Volksschulleitung eingestellt sind.
Eine externe standardisierte Abklärung wird vom SPD durchgeführt.
Der Antrag der Schulleitung auf Verstärkte Massnahmen erfolgt auf der Basis dieser Diagnose sowie der Empfehlungen der Pädagogischen Teams und des Runden Tisches.
Über die Vergabe der Ressourcen entscheidet die Volksschulleitung.

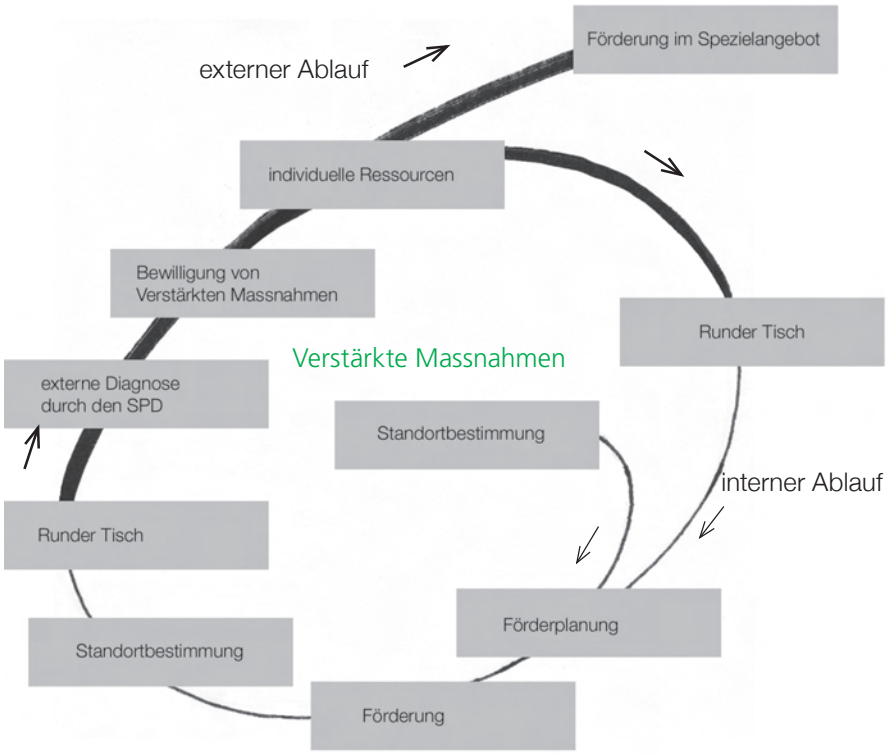

Über die Verwendung dieser Ressourcen und über die Fördermassnahmen soll ein Konsens aller schulischen Akteure sowie der Konsens mit den Erziehungsberechtigten angestrebt werden. In jedem Fall haben die Eltern das Recht auf Information und Anhörung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Volksschulleitung.
Wenn immer möglich werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf am Standort unterrichtet. Individuelle Ressourcen tragen dazu bei, das Angebot bedarfsgerecht zu ergänzen. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung kann dies in der Form der Einzelintegration mit Beratung und Unterstützung durch zusätzliche Fachpersonen beziehungsweise in einer Integrationsklasse ermöglicht werden.
Daneben besteht die Möglichkeit der Sonderschulung ausserhalb der Regelschule in Spezialangeboten, die aus den individuellen Ressourcen alimentiert sind. Die Spezialangebote sind Schulen mit eigenen Leitungen, die der Stufenleitung Förderangebote und Sonderpädagogik unterstellt sind.

Die Spezialangebote 1. - 8. Klasse

Die heilpädagogisch geführten Ganztagesschulen auf der Primarschulstufe bieten ein umfassendes schulisches und soziales Angebot an (Unterricht, Verpflegung, Freizeit und Hausaufgabenhilfe). Damit schaffen sie die bestmöglichen Voraussetzungen für eine soziale und schulische Entwicklung der Kinder. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fördern und betreuen die Kinder ausserhalb des Unterrichts.
Ein weiteres Spezialangebot der Aufbaustufe ist auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten, die aus Gründen ihrer sozialen, psychischen, emotionalen und leistungsmässigen Situation für eine begrenzte Zeit auf einen überschaubaren Schonraum angewiesen sind.

Spezialangebote 9.-11. Klasse

Auch an der Sekundarstufe I werden Spezialklassen geführt. Sie stellen ein differenziertes Angebot dar für Schülerinnen und Schüler, bei denen Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich auftreten und die in der Regelschule nicht angemessen gefördert, betreut und begleitet werden können. Der Unterricht wird nach heilpädagogischen Prinzipien gestaltet. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen im Vordergrund.
Die Schule ist auf die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt ausgerichtet.

Spezialangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung

Die staatlichen und privaten Spezialangebote bieten behinderungsspezifische, enge und intensive Förderung, Begleitung und Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung an. Sie entsprechen damit dem Bildungsbedarf von Kindern und Jugendlichen, die auf Grund ihrer Behinderung und einer sozialen, psychischen oder emotionalen Indikation auf diese Schulungs- und Betreuungsform angewiesen sind.

4. Die Ressourcen

Die Ressourcen für integrative heilpädagogische Förderung im Rahmen des Grundangebots werden durch Umlagerungen der Ressourcen aus den Kleinklassen gewonnen. Sie werden ins Grundangebot-ULD integriert und mit 1 Mio. aufgestockt. Das heisst, es werden mehr Mittel als heute zur Verfügung gestellt.

Die Kompetenz über die ULD-Mittel liegt bei der Schulleitung vor Ort.

Der Fortbestand der Spezialangebote, ergänzt durch 80 zusätzliche Lektionen für die Primarstufe, ist sichergestellt.

Eine zusätzliche Entlastungslektion pro Klasse für Teamkooperation wird zur Verfügung gestellt.

Der Anteil an heilpädogogischer Förderung im ULD wird an quartierspezifische Sozialindices gebunden. Der Sozialindex ist ein statistisches Instrument, um die soziale Belastung eines Schulhauses zu ermitteln. Einbezogen werden Merkmale der Wohnsituation sowie die Ausländer- und Arbeitslosenquote. Der Index wird auf Quartierschulen angewendet, also auf der gesamten Primarstufe 1–8.

Für die Förderung auf der Sekundarstufe I wird ein Sockel festgelegt, der eine genügende Präsenz der Heilpädagoginnen und -pädagogen im Schulhaus festlegt. Darüber hinaus ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler massgebend.

Die Zuteilung der Ressourcen innerhalb der Schule ist nicht an Jahrgänge gebunden.

Das Unterstützende Förderangebot soll im Regelfall so eingesetzt werden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst früh in den Genuss der Förderung kommen. Die Kompetenz für die Verteilung der Mittel auf die Jahrgänge liegt bei der Schulleitung.

Der heilpädagogische Faktor im ULD der Primarstufe beträgt 0,23, jener der Sekundarstufe I 0,09. An der Sekundarstufe I werden hingegen mehr Ressourcen für Spezialangebote eingesetzt.

Detailierte Zahlen finden sich in der Materialiensammlung unter www.ed.bs.ch/bildung.

Heute →	Morgen
Lehrperson ist allein für die Klasse verantwortlich.	Team nimmt Verantwortung wahr.
Entscheid über die Förderung ist auf viele Institutionen verteilt, auch ausserhalb der Schule, Stafettenprinzip.	Entscheidungen werden im Schulhaus gefällt, Förderangebote zur Hauptsache dezentral, niederschwellig. Helfersystem ist integriert.
Abklärungen dauern länger, Kinder erhalten Förderung nicht schnell genug.	Kürzere Entscheidungswege, schnellere Unterstützung.
Abläufe folgen unterschiedlichen Vorgaben und sind dadurch aufwändig.	Vereinfachte und einheitliche Abläufe bieten Raum für pädagogische Arbeit.
Mittel sind an vielen Orten verteilt.	Die Mittel sind in der Schule konzentriert.

> Glossar

> Abkürzungsverzeichnis

Impressum
Herausgeber: Erziehungsdepartement Basel-Stadt
April 2009

Förderung und Integration an der Volksschule

Ergänzende Texte

1 Rahmenbedingungen 2
Bildungspolitische Voraussetzungen 2
Pädagogische Voraussetzungen 2
2 Politischer und gesetzlicher Rahmen 3
3 Das Unterstützende Förderangebot 7
Schwerpunkte der Unterstützenden Förderangebote: 7
Förderung der Sprachkompetenzen 7
Förderung von schulischen Schlüsselkompetenzen 7
Förderung von Basiskompetenzen 8
Unterstützung und Krisenintervention 10
Anhang 3.1 12
Teamteaching 12
Anhang 3.2 13
Förderangebote im Grundangebot aus dem ULD der Regelschule heute 14
Anhang 3.3 18
Die Heilpädagogische Profession 18
Anhang 3.4 19
Exkurs: Psychomotorik, Rhythmik, Sportförderunterricht 19
4 Beratung und Unterstützung 21
Anhang 4.1 22
5 Qualitätssicherung und Weiterbildung 23
Weiterbildung für alle Lehrpersonen 23
Weiterbildung für Regellehrpersonen 23
Weiterbildung für Lehrpersonen und Therapeutinnen der Unterstützenden Förderangebote 24
Weiterbildung für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen 24
6 Der Förderzyklus im Pädagogischen Team, Ausführung der Abläufe 25
Anhang 6.1 27
Lebens und Erfahrungsbereiche auf Basis der ICF 27
7 Dokumentation und Fallführung bei besonderem Bildungsbedarf 30
8 Das neue Volksschul-ULD 32
Die Zuteilung 32
Anhang 8.1 34
Das Volksschul-ULD 2015 34
9 Hinweise für die Umsetzung 35
Grundsätze über die Ausgestaltung 35
Eine handlungsfähige Schule 35
Kerneinheit im Schulhaus: das Pädagogische Team 37
Koordinierte Förderung 38
Spezialangebote 38
Ressourcen 39
10 Glossar 40
11 Abkürzungsverzeichnis 45

1 Rahmenbedingungen

⇒ zurück zum Link

Bildungspolitische Voraussetzungen

Das Konzept orientiert sich am „Leitbild der Schulen von Basel-Stadt“. Es strebt die Kompatibilität mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz und dem gesamtschweizerischen Sonderpädagogik-Konkordat an. In diesem wird das Grundangebot im Bereich Sonderpädagogik festgelegt, das jeder Vereinbarungskanton selber oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anbieten muss. Es bezieht die in diesem grösseren Rahmen vorgesehenen Reformen, Projekte und die laufenden Entwicklungen ein:

- geleitete teilautonome Schulen,
- das Qualitätsmanagement (kantonales Rahmenkonzept),
- Tagesschulen,
- die sprachliche Frühförderung, die Verlängerung der Primarschule und die Neugestaltung der Eingangsstufe sowie der Sekundarschule im Modell 8/3,
- ein neuer Lehrplan und eine Stundentafel mit Schwerpunkten, mit Kompetenzmodellen und Bildungsstandards gemäss HarmoS,
- standardisierte Diagnose- und Förderinstrumente auf der Basis von ICF (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit). Mit den ICF-Klassifikationen wird ein breites Spektrum des Begriffs „Gesundheit“ definiert und kodiert, beispielsweise Diagnosen, Funktionsfähigkeit, Behinderung, usw.
- Deutschschweizer Lehrplan

Verstärkte Massnahmen

Das Sonderpädagogik-Konkordat sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler, deren besonderer Bildungsbedarf auf einer Sinnes-, Körper-, einer geistigen oder Verhaltensbehinderung beruht, in Regelklassen der Volksschule unterrichtet werden. Die Integration dieser Kinder und Jugendlichen wird künftig eine Aufgabe aller Lehrpersonen sein, wobei das Team durch geeignete Personen ergänzt wird.
Integrative Sonderschulung kann in Integrationsklassen oder in Einzelintegration erfolgen. Massgebend für diesen Entscheid sind individuelle Aspekte und Kontextfaktoren. Die Abläufe sind in den entsprechenden Konzepten geregelt.
Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Rahmen von Regelklassen geschult werden können, stehen verstärkte Massnahmen (Spezialangebote, Sonderschulen) zur Verfügung. Die Koordination von individuellen Massnahmen und Standortbestimmungen wird während der Umsetzung geregelt.
Die gegenwärtigen Ressourcen für Koordination werden beibehalten.

Pädagogische Voraussetzungen

Neben den strukturellen Voraussetzungen sind auch in der Pädagogik Veränderungen notwendig, wenn die integrative Volksschule verwirklicht werden soll:

- Die gemeinsame pädagogische Grundhaltung (**Grundsätze über die Ausgestaltung der Volksschule,** Seite 4 und 5)
- Die Zuweisung von Fördermassnahmen erfolgt nach allgemein verbindlichen Kriterien und abgestuft nach dem Bedarf der einzelnen Kinder und Jugendlichen (Sonderpädagogik-Konkordat).
- Die Förderung setzt möglichst frühzeitig ein: Die Zuteilung der Förderressourcen auf die Schulstufen folgt der Form eines Pyramidenstumpfs.

Voraussetzungen für eine wirksame Unterstützung

Die individuelle Förderung ist nur unter bestimmten Bedingungen wirksam. Diese sind:

- Eine professionelle Förderplanung, die aus einem Zyklus von Planung, Umsetzung, Überprüfung und Anpassung besteht,
- individuelle Lernziele, die es bei jeder Schülerin und bei jedem Schüler sorgfältig und im Team zu überdenken gilt,
- eine lernzielorientierte Beurteilung.

Voraussetzungen für die Zusammenarbeit

Regelmässige Sitzungen der Pädagogischen Teams bilden das Fundament der Zusammenarbeit. Der Zunahme der zeitlichen Belastung der Lehrpersonen wird Rechnung getragen. Neu wird eine Lektion pro Klasse für Kooperation zur Verfügung stehen.

⇒ zurück zum Link

2 Politischer und gesetzlicher Rahmen

⇒ zurück zum Link

Salamanca Erklärung, UNESCO 1994

[…] 2. Wir glauben und erklären, dass jedes Kind ein grundsätzliches Recht auf Bildung hat […], dass jedes kind einmalige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse hat, dass Schulsysteme entworfen und Lernprogramme eingerichtet werden sollen, die dieser Vielfalt […] Rechnung tragen, […] dass Regelschulen mit […] integrative[r] Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, […] um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um Bildung für Alle zu erreichen

Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998

Art. 8
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. […]
Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

Art. 41
Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat,
b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält, […]
f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich, aus- und weiterbilden können,
g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstütz werden.

Behindertengleichstellungsgesetz, Stand 13. Juni 2006

Art. 20
Die Kantone sorgen dafür , dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angespasst ist.
Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.
Insbesondere sorgen sie dafür, dass wahrnehmungs- oder artikulationsbehinderte Kinder und Jugendliche und ihnen besonders nahe stehenden Personen eine auf die Behinderung abgestimmte Kommunikationstechnik erlernen können.

Kantonsverfassung

*** § 15. Abs. 3:**
Er (der Staat) sorgt für Chancengleichheit und fördert die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung.
**** § 18. Abs. 3:**
Die Kindergärten, Schulen, Tagesbetreuungseinrichtungen, Sonderschulen und Heime fördern und fordern alle Kinder und Jugendlichen gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen.

Sie fördern die Integration aller Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und vermitteln zwischen den Kulturen.

Die Revisionsvorschläge im Ratschlagsentwurf Bildungsraum Nordwestschweiz stehen nicht im Widerspruch zum Rahmenkonzept „Förderung und Integration an der Volksschule“

Bestimmung zum Unterricht (§63a)
Neu soll in einer Bestimmung die neue Ausrichtung des Unterrichts festgehalten werden. Der Unterricht soll integrativ erfolgen und die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen (Abs.1). Er soll auf den Grundsätzen der Individualisierung und der Gemeinschaftsbildung basieren (Abs. 2). Ausserdem soll er so gestaltet werden, dass den Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen gleichzeitig in fachspezifischen und in fachübergreifenden und überfachlichen Bildungsbereichen vermittelt werden (Abs. 3). Die Bestimmungen für Förderangebote* (§63b neu) und verstärkte Massnahmen (§64) sind Ausdruck dieser Individualisierung.

Förderangebote (§63b)
Neu soll es eine Bestimmung für Förderangebote geben. Diese Förderangebote sollen im Rahmen der Regelschule bereitgestellt werden und Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen sowie ihre individuellen Begabungen fördern. Zu den Förderangeboten gehören:

- Angebote einer Regellehrperson (allenfalls mit entsprechender Zusatzausbildung): Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich sowie Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.
- Angebote, für deren Erteilung eine spezielle Ausbildung erforderlich ist: schulische Heilpädagogik (inklusive Therapie Lese-Rechtschreibe-Schwäche, Therapie Rechenschwäche sowie Krisenintervention), Logopädie und Psychomotorik.

Die Schulleitung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden kollektiven Ressourcen entscheiden, mit welchen Förderangeboten die Schülerinnen und Schüler unterstütz werden sollen. Vor dem Entscheid werden die Beteiligten (insbesondere die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und die zuständigen Lehrpersonen) angehört.

Verstärkte Massnahmen (§64)
In §64 soll neu die Terminologie des Sonderpädagogik-Konkordats übernommen werden. Zudem soll festgehalten werden, dass der Anspruch auf verstärkte Massnahmen erst zum Tragen kommt, wenn sich die Förderangebote (§63b) als ungenügend erweisen. Erst dann können zusätzliche individuelle Ressourcen für verstärkte Massnahmen beantragt werden. Da in Zukunft die Schulleitung für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich ist, soll neu die Schulleitung den Antrag für die verstärkte Massnahme stellen. Die Erziehungsberechtigten sind vor der Verfügung der Volksschulleitung anzuhören, und die kantonale Abklärungsstelle hat eine Empfehlung abzugeben.

Fördermassnahmen vor der Einschulung (§64a)
Fördermassnahmen beginnen nicht erst mit der Einschulung, sondern setzen schon früher ein. Neu soll auf Gesetzesstufe festgehalten werden, dass Kleinkinder mit einem besonderen Förderbedarf durch pädagogisch-therapeutische Massnahmen unterstützt werden. Über Art und Umfang der Massnahmen soll eine Fachstelle im Erziehungsdepartement entscheiden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten und aufgrund der Empfehlung einer staatlichen Abklärungsstelle.

Verpflichtung zu zusätzlichem Schulbesuch (§66 Abs. 2)
In der Regel finden der Unterricht, die Förderangebote und die verstärkten Massnahmen während des normalen Schulpensums statt. Es kann aber sein, dass es für das schulische Fortkommen notwendig ist, dass Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum normalen Pensum unterrichtet werden. Auf Antrag des Lehrpersonenteams und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, soll die Schulleitung diese Schülerinnen und Schüler zu zusätzlichem Schulbesuch verpflichten können.

Bestimmungsgrössen des Faktors für die Berechnung der Unterrichtslektionen (§67a)
Neu sollen die Bestimmungsgrössen des Faktors für die Berechnung der Anzahl der Unterrichtslektionen deutlich festgelegt werden. Neben den bisherigen Bestimmungsgrössen „Lehrplan“, „Förderangebote“ und „Art und Grösse der Lerngruppen“ soll neu auch das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Der Regierungsrat wird in der entsprechenden Verordnung Kennzahlen für die Bestimmungsgrösse „soziales Umfeld“ festlegen.

Weitere Dienste und Anmeldung zu Abklärungen, Beratungen und Behandlungen (§145a)
Neu soll in §145a geregelt werden , wer Schülerinnen und Schüler bei diesen Diensten anmelden darf. Lehrpersonen sollen Schülerinnen und Schüler nur im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten anmelden. Es gibt jedoch jedes Jahr einzelne Fälle, bei denen eine Anmeldung angezeigt wäre, die aufgrund des fehlenden Einverständnisses der Eltern unterbleibt. Die Schulleitung oder die Volksschulleitung sollen deshalb an der Volksschule Abklärungen, Beratungen und Behandlungen anordnen können. Insbesondere in Fällen, bei denen aufgrund einer Abklärung eines Dienstes eine Massnahme verfügt werden soll (z.B. Anordnen von verstärkten Massnahmen gemäss §64), wäre eine fehlende Abklärung womöglich gegen die Interessen des Kindes.

⇒ zurück zum Link

3 Das Unterstützende Förderangebot

⇒ zurück zum Link

Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht ihre Begabungen entwickeln können und entsprechend gefördert werden. Mit der Erweiterung des Grundangebots durch das Unterstützende Förderangebot werden Voraussetzungen für die Differenzierung und Vertiefung von Bildungsangeboten geschaffen: spezialisierte Lehrpersonen und Fachpersonen arbeiten im Unterricht oder ergänzend zum Unterricht mit. Damit entsteht die Möglichkeit von Teamteaching* und der Arbeit mit Gruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern. Unterstützende Förderangebote werden unterrichtsnah durchgeführt. Ausgenommen sind spezielle pädagogisch-therapeutische Interventionen.
Die Ressourcen für Unterstützende Förderangebote werden zum grössten Teil den Pädagogischen Teams zugeteilt, ein Teil fliesst in einen Pool und kann kurzfristig für niederschwellige Interventionen und Massnahmen im Rahmen der Unterstützung eingesetzt werden. Diese Lektionen werden am Runden Tisch gesprochen.
**Anhang 3.1, Teamteaching*

Begabungsförderung und Begabtenförderung

Mit dem Ansatz interdisziplinärer Zusammenarbeit im und um den Unterricht ist die Voraussetzung geschaffen, vermehrt den Bildungsbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf allen Niveaus ins Zentrum zu stellen. Damit wird Begabungsförderung zu einem Bestandteil des Unterrichts.
Begabtenförderung, die sich auf einzelne Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung bezieht, erfolgt mit individuellen Ressourcen.

Schwerpunkte der Unterstützenden Förderangebote:

Förderung der Sprachkompetenzen

Über alle Stufen hinweg wird bei den Unterstützenden Förderangeboten der Sprachförderung besondere Beachtung geschenkt. Sie wird mit entsprechend hohen Ressourcen ausgerüstet.
Die Angebote umfassen die Förderung in Deutsch als Erst- oder Zweitsprache sowie die Förderung in anderen Erstsprachen. Wir bauen auf die Erkenntnis, dass das Beherrschen der Erstsprache den Erwerb einer Zweitsprache günstig beeinflusst.
Der ganzheitliche Umgang mit der Sprache, mit Sprachen umfasst kulturelle - und Alltagsaspekte der Herkunftsländer sowie des Gastlands. Diese interkulturelle Auseinandersetzung bietet Orientierung und schafft Identität.
Die Lehrpersonen dieser Angebote sind qualifiziert für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), als Förderlehrpersonen, als Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur (HSK).

Förderung von schulischen Schlüsselkompetenzen

Vom Kindergarten bis zum Abschluss der Volksschule bestehen Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und gezielt zu unterstützen.
Die fächerübergreifende Förderung dient der Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz, in höheren Klassen auch dem übergeordneten Ziel der beruflichen Integration der Schülerin / des Schülers. Die Inhalte sind entsprechend vielfältig und auf die Bedürfnisse der Klassen zugeschnitten. Sie umfassen gruppendynamische Themen, die Unterstützung der Binnendifferenzierung, Strukturhilfe zur Bewältigung des schulischen Alltags, Aufgabenhilfe und die gezielte Aufarbeitung von Defiziten.

Fachbezogene Förderung trägt dazu bei, unterrichtsnah und gezielt die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu stärken und Lücken im Schulstoff zu füllen. Neben der Sprachförderung hat auch die Mathematik einen hohen Stellenwert, weil ihr auch für das Verständnis in anderen Fächern grosse Bedeutung zukommt.

Im Anhang 3.2 findet sich eine Gesamtdarstellung der oben beschriebenen Unterstützenden Förderangebote über alle Schulstufen, wie sie heute an den Schulen praktiziert werden. Sie sind beziffert mit ihrem heutigen Anteil am ULD.

Förderung von Basiskompetenzen

Wenn die Voraussetzungen für die Arbeit am aktuellen Schulstoff in einem umfassenderen Ausmass nicht erfüllt sind, und wenn grundlegende Funktionsbereiche, beispielsweise Wahrnehmung, Kognition, Motorik, Körperfunktionen oder der sozial-emotionale Bereich betroffen sind, ist die Schulische Heilpädagogik, die Psychomotorik oder die Logopädie zuständig.

Heilpädagogische Förderung

Heilpädagogische Interventionen sind überall dort angebracht, wo Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sind, den Zugang zum Lernen zu finden. Eine Förderdiagnose, die sich an verschiedenen Lebensbereichen und den Kontextfaktoren orientiert, erfasst die individuelle Leistungsfähigkeit. Sie bildet die Voraussetzung für die Planung eines individuellen Förderangebots für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie für Gruppen. Die Förderung hat zum Ziel, die Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf herzustellen. Wie bei allen Kindern und Jugendlichen stehen die Lernfortschritte im Verhältnis zu Vorwissen und Leistungsfähigkeit. Oft kann zunächst nur mit der individuellen Norm als Massstab festgestellt werden, ob die Lernzeit sinnvoll genützt ist. Das Mass der Förderung kann von einzelnen Lektionen bis zu umfassender heilpädagogischer Betreuung variieren.
Da die Heilpädagogin / der Heilpädagoge im Team mitarbeitet, fliesst die Förderplanung in die Unterrichtsplanung, die Förderung in den Unterricht ein.
Mögliche Formen der Mitarbeit sind: Teamteaching, Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Kleingruppen innerhalb und ausserhalb der Klasse, Beratung, Erarbeitung von individuellen gezielten Trainingsformen, Ergänzung eines breiten binnendifferenzierenden Angebots in der Klasse. Die SHP beteiligt sich auch an Gruppenentwicklungsprozessen innerhalb der Klasse (z.B. in der Klassenstunde).
Die Inhalte und Methoden richten sich nach den Förderzielen der Schülerinnen und Schüler.
Eine ausführliche Definition der heilpädagogischen Profession ist in Anhang 3.3.

Logopädie

Logopädie für Kinder und Jugendliche umfasst Diagnostik (Abklärung/Kontrolle), Therapie und Prävention von Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens, der Schriftsprache (Lesen u. Schreiben) sowie des mathematischen Verständnisses.
Logopädie ist eine therapeutische Massnahme, die eine gezielte Diagnostik von Sprach- und Kommunikationsstörungen voraussetzt, bei den individuellen Fähigkeiten des Kindes oder Jugendlichen ansetzt und meist im Einzelsetting stattfindet. Sie ist damit mehr als unspezifische, häufig in Gruppen stattfindende, von allen Bezugspersonen angebotene Sprachförderung im Sinne einer Entwicklungsbegleitung für alle Kinder.

Ziel des logopädischen Angebots ist die bestmögliche Integration und Partizipation der Kinder und Jugendlichen mit Störungen in den oben erwähnten Bereichen.
Logopädie wird als schulnahes pädagogisch-therapeutisches Angebot in die Schulstandorte integriert und dort praktiziert. Logopädinnen und Logopäden arbeiten mit Kindern einzeln und in kleinen Gruppen.

Psychomotorik

Der Begriff ‚Psycho-Motorik' betont die Verbindung von motorischen und psychischen Prozessen. Psychomotorik-Therapie versteht die kindliche Entwicklung als Einheit von Bewegen, Denken, Fühlen und Handeln.
Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Schwierigkeiten fallen in der Schule durch ihr Bewegungsverhalten (beispielsweise Ungeschicklichkeit, Hyperaktivität oder Hemmung), ihre geringe Konzentrationsfähigkeit und ihre Lernschwierigkeiten auf. Sie ecken mit ihrem Sozialverhalten an und sind in ihren Entwicklungs-, Lern- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt. Häufig leiden sie als Folge davon an mangelndem Selbstvertrauen.
Die Arbeit in der Psychomotorik-Therapie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen des Kindes, seinen Stärken und seinen Schwierigkeiten. Von zentraler Bedeutung ist die therapeutische Beziehung. In einem vielfältigen Angebot an Spiel- und Übungsmaterial findet das Kind ein anregendes Betätigungsfeld: Aktive und passive Bewegungserfahrungen und selbständiges Erkunden und Ausprobieren sind wichtige Elemente seiner Entwicklung. Spielerisch werden motorische Fertigkeiten (Grob-, Fein- und Graphomotorik) aufgebaut und gefördert, die Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten werden erweitert und differenziert. Im therapeutischen Schonraum soll das Kind durch Bewegungs- und Rollenspiele Erlebnisse, Gefühle und Konflikte ausdrücken und verarbeiten können.
Die Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten verfügen über die fachliche Kompetenz für Therapie, Förderung, Abklärung und Beratung der Eltern und Lehrpersonen.
Psychomotorik-Therapie wird als schulnahes pädagogisch-therapeutisches Angebot in die Schulstandorte integriert und dort praktiziert. Psychomotorik-Therapeutinnen arbeiten mit Kindern einzeln und in kleinen Gruppen.

Rhythmik

In der Rhythmik wird eine Verbindung von Körper, Geist und Seele angestrebt. Das ganzheitliche Erleben und Lernen steht im Mittelpunkt des Unterrichts und ist oberstes Prinzip der Rhythmik. Die wichtigsten Inhalte im Rhythmikunterricht sind Musik und Bewegung.
Im Allgemeinen findet der Unterricht in Gruppen statt.
In diesem Interaktionsfeld laufen wichtige gruppendynamische Prozesse ab. Ausgehend von den Ressourcen der Kinder wird in der Rhythmik die Möglichkeit geschaffen, Erfahrungen zu machen mit sich selbst, dem „Du", dem „Wir", und dem Objekt (Ruth Cohn).
Alle Sinne, das Körperbewusstsein, die Gefühls- und die Gemütsebene werden in einen musisch-kreativen Kontext mit einbezogen.
Die Musik und die Bewegung, die sowohl Raum, Zeit, Kraft (Dynamik) und Form beinhalten, sind tragende Elemente. In der Rhythmik wird dem Kind die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu entfalten, sein „ Ich" zu stärken und seine Gruppenfähigkeit zu entwickeln.

Sportförderunterricht

Die heutigen Schwerpunkte im Sportförderunterricht stehen ganz klar unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit. Die Entwicklung von Kindern bis ca. zum 12. Lebensjahr verlangt Input aus dem motorischen, pädagogischen, psychologischen, sozialen und medizinischen Bereich. Sie alle sollten in der Regel gleichwertig und harmonisch in Erscheinung treten.
Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Hier kann der Sportförderunterricht helfend, fördernd und unterstützend mittragen: einerseits als Ergänzung zur Arbeit der Klassenteam-Lehrpersonen und andererseits als Stütze und Erweiterung der Elternarbeit.
Der Sportunterricht findet in kleineren Gruppen mit ausgebildeten Lehrpersonen statt.
Die Kinder werden in einem geschützten Rahmen gefördert und gefordert.
Eine individuelle Bewegungsförderung wird angestrebt, persönliche Hilfestellungen sind möglich.
Die Kinder können ein vielseitiges Bewegungsangebot nutzen, wie Turnen, Wetteifern, Jonglieren, Tanzen, Schwimmen, Spielen, Entspannen etc.
Die Zusammenarbeit mit den Primarschulen wird gepflegt. Der Sportförderunterricht ist ein erprobtes und anerkanntes Bindeglied zwischen Schule und Sport und ebenso zwischen Schule und Elternhaus.

Psychomotorik, Rhythmik und Sportförderunterricht schaffen Zugang zu den nonverbalen Schlüsselkompetenzen. Damit füllen sie dann eine Lücke in der Förderung, wenn verbal und kognitiv orientierte Methoden nicht geeignet sind.
In der Entwicklung der Unterstützenden Förderangebote wird darauf geachtet, dass diese Professionen gemäss ihrem hohen Stellenwert eingesetzt werden.

Exkurs: Psychomotorik, Rhythmik, Sportförderunterricht in Anhang 4

Unterstützung und Krisenintervention

Bei unvorhersehbarem Aufkommen von erhöhtem Unterstützungsbedarf setzt die Schule Lektionen aus dem Pool ein. Damit werden Teams in die Lage versetzt, auf einer niedrigen Eskalationsstufe oder präventiv zu intervenieren.
Ausserdem stehen externe Kriseninterventionsstellen (heute: Krisenintervention am Kindergarten KIK und die Kriseninterventionsstelle KIS) als externe Angebote zur Verfügung.
Bereits heute ist an der WBS die Schulsozialarbeit an allen Standorten eingeführt.

Krisenintervention am Kindergarten (KIK)

Die Heilpädagoginnen/Heilpädagogen der KIK arbeiten in der Kindergartenklasse vor Ort mit dem Ziel, mittels ihrer heilpädagogischen Arbeitsweise die Integration von Kindern mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten in ihrem sozialen Nahraum zu unterstützen.
Die Heilpädagoginnen der KIK berücksichtigen die Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder und der Klasse und sind bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson die Arbeitsfähigkeit einer Kindergartenklasse zu gewährleisten.
KIK übernimmt und koordiniert zur Unterstützung der Kindergartenlehrperson die nötigen Abklärungen im Umfeld der erschwerten Klassensituation und vernetzt sich mit den Eltern und weiteren Fachpersonen. Sie klärt nötigenfalls ein Kind ab.
Sie prüft ausserdem, ob und wann eine Elterninformation erfolgen muss und sucht mit der Lehrperson zusammen nach geeigneten Formen.
Durch regelmässige Besprechungen vernetzt sich das Team der KIK und koordiniert seine Aufgaben. Es pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Angebot Heilpädagogik im Quartier.

Die HP der KIK sind verantwortlich dafür, dass bei längeren Einsätzen (ab 6 Wochen) eine Zusammenarbeitsvereinbarung erstellt wird.
KIK ist Teil der Heilpädagogischen Abteilung der Kindergärten der Stadt Basel, vernetzt sich innerhalb der Institution und beteiligt sich an den übergeordneten Schulentwicklungsprozessen.

Die Kriseninterventionsstelle (KIS)

Im Schulalltag entstehen Situationen, die zu Krisen eskalieren und eine weitere Zusammenarbeit der Beteiligten übermässig belasten. Der angemessene Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die aufgrund unterschiedlicher Ursachen im Unterricht durch ihr Sozial-, sowie Lern- und Arbeitsverhalten auffallen und dadurch häufig sich selbst schaden und die gesamte Klasse belasten, stellt für alle Beteiligten eine der grössten Herausforderungen dar. Die KIS bringt in solchen Krisensituationen möglichst rasch eine Entlastung für Klassen, Lehrpersonen und das Umfeld. Diesen Schülerinnen und Schülern der 1. bis 9. Klasse bietet die KIS Möglichkeiten zur Reflexion und Neuorientierung an. Während des KIS-Aufenthaltes sind die Schülerinnen und Schüler vom regulären Unterrichtsbesuch beurlaubt. Ihr Platz in ihrer Klasse bleibt reserviert. In der KIS arbeiten sie nach einem individuellen Pensum an ihren persönlichen und schulischen Themen. Im Zentrum des Aufenthaltes stehen jedoch die Auseinandersetzung mit ihrer Krisensituation und die gemeinsame Suche nach Lösungen.
Die KIS ist nicht verantwortlich für Anschlusslösungen bei Nichtgelingen der Reintegration; allenfalls berät sie die involvierten Personen/Stellen. Die KIS ist keine Ausschulungsstufe, denn vielmehr eine Orientierungshilfe.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine Institution der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SSA nehmen Beratungsaufträge von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern oder von Lehrpersonen und der Schulhausleitung entgegen.
Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Prozess des Heranwachsens zu begleiten und sie in ihrer sozialen Entwicklung zu fördern. Die SSA berät bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten. Das Bestreben der Schulsozialarbeit ist unter anderem, Kinder und Jugendliche in den Schulalltag zu integrieren und Gefährdungssituationen zu vermeiden, also auch präventiv zu wirken.
Beratung findet einzeln oder in Gruppen statt. Die Schulsozialarbeit bezieht Lehrpersonen und Eltern sowie weitere Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen in die Beratung mit ein und unterstützt diese dabei, sich für Lösungen einzusetzen. Dabei wird die Schule im Umgang mit sozialen Fragestellungen entlastet und Eltern werden in ihrer Erziehungstätigkeit unterstützt. Da Kinder im Primarschulalter in erheblichem Masse auf ein entwicklungsförderndes erzieherisches Umfeld angewiesen sind, liegt der Schwerpunkt der SSA an der Primarschulstufe in der Elternarbeit und der Stärkung der Familie.

Anhang 3.1

Teamteaching

Teamteaching als eine Form der Zusammenarbeit zwischen Regellehrpersonen und schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen.

Die Arbeitsgruppe betrachtet Teamteaching als eine sinnvolle Form der Zusammenarbeit, sieht sie aber als eine unter andern Formen.
Unterrichten im Team kann folgende Vorteile haben:

- Die Lernenden werden entsprechend ihrem Bildungsbedarf gefördert und können von den unterschiedlichen Kompetenzen beider LP profitieren.
- Die beiden Lehrpersonen leben Kooperation vor.
- Der Unterricht wird mit unterschiedlichen Formen angereichert, die Unterrichtsqualität verbessert.
- Das Unterrichtsgeschehen wird beruhigt.
- Beide Lehrpersonen können ihre Kompetenzen nutzen.

Diese Unterrichtsform ist dadurch gekennzeichnet**,** dass beide Lehrpersonen die Verantwortung für das Unterrichtsgeschehen gemeinsam tragen und sich an der Unterrichtsplanung, der Durchführung und der Reflexion beteiligen.
Der Unterricht findet in einem Raum statt; wenn Sequenzen in unterschiedlichen Räumen durchgeführt werden, sind sie in den Gesamtverlauf eingebettet.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit diese Unterrichtsform gewinnbringend eingesetzt werden kann.
Es braucht dazu die Bereitschaft, Verantwortung zu teilen/zu übernehmen und Verbindlichkeiten einzuhalten. Weil in der Pädagogik die Frage der pädagogischen Haltung von grosser Bedeutung ist, müssen die beiden Lehrpersonen eine Gesprächskultur der gegenseitigen Wertschätzung entwickeln, so dass mit unterschiedlichen Haltungen umgegangen werden kann.
Der Unterricht wird gemeinsam geplant, die Durchführung gemeinsam verantwortet.
Die Zusammenarbeit wird reflektiert, die Ergebnisse für die weitere Arbeit nutzbar gemacht.
Selbstverständlich braucht es auch ein festes Zeitgefäss für die Kooperation.
Ob Regellehrpersonen in dieser Form mit ISF Lehrpersonen arbeiten können, ist auch davon abhängig, wie viel heilpädagogische Ressourcen verfügbar sind. Dies ist in den verschiedenen Standorten unterschiedlich. Auch ist der Prozess der Schulentwicklung an unterschiedlichen Stufen und Standorten unterschiedlich weit gediehen. Teamteaching ist keine neue Erfindung, schon heute wird diese Art der Kooperation gepflegt.
Um die Kollegien bei der Weiterentwicklung der Kooperationskultur zu unterstützen, hat die Arbeitsgruppe das vorliegende Papier ausgearbeitet.
Es soll als Arbeitsgrundlage für die Praxis dienen. Auch soll es als Entscheidungsgrundlage dienen, wenn abgeschätzt werden muss, ob diese Form des gemeinsamen Unterrichts in der aktuellen Situation angemessen ist. Damit das Papier praxistauglich wird, sollte es in den Förderteams diskutiert und ergänzt werden.

Minimalstandards:

Regellehrperson und schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge unterrichten im Team

- Beide Lehrpersonen sind im Klassenzimmer.
- Beide Lehrpersonen arbeiten am gleichen Thema.
- Sozialformen, bei denen diese Situation aufgelöst wird, sind thematisch begründet.

Standards
- Beide Lehrpersonen sind mit dem Stoff vertraut.
- Beide Lehrpersonen kennen das Ziel der Sequenz.
- Beide kennen das Ziel frühzeitig, sodass sie sich vorbereiten und Material bereitstellen können.
- Die Kompetenz beider Lehrpersonen fliesst ein.
- Beide Lehrpersonen sind aktiv beteiligt.

Voraussetzungen
- Die Regellehrperson macht eine mittel- und langfristige Unterrichtsplanung und macht sie gegenüber der schulischen Heilpädagogin/dem schulischen Heilpädagogen transparent.
- Die schulische Heilpädagogin/der schulische Heilpädagoge kennt die Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf und macht diesen der Regellehrperson transparent.
- Eine verbindliche Form der Absprachen ist vereinbart und wird praktiziert.

⇒ zurück zum Link

Anhang 3.2

Förderangebote im Grundangebot aus dem ULD der Regelschule heute

Kindergarten

Angebot	Form	Faktor ULD
Bedarfsorientierte Förderung in allen Bereichen (Teamteaching) Allen Klassen wird ein Vormittag mit Teamteaching zugeteilt. Der Doppelmorgen ermöglicht einen binnendifferenzierten Unterricht, abgestimmt auf den Bedarf und die Bedürfnisse der Kindergruppe. Der Schwerpunkt wird jeweils auf die Klasse abgestimmt festgelegt. Kinder werden in der Klasse ganzheitlich gefördert mittels binnendifferenzierten Angeboten.	Integrativ > Halbklassen oder Kleingruppen; selten einzeln.	Ca. 0.31
Sprachförderung für fremdsprachige Kinder Ganzheitliche Förderung, abgestimmt auf den Klassenunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Sprache oder auf der Förderung der Grundlagen, welche das Fundament für den Spracherwerb darstellen. Kinder werden in der Klasse ganzheitlich gefördert. *Siehe Konzept*	Integrativ >. In der Regel in Kleingruppen; selten einzeln.	Ca. 0.29
HP im Quartier Ganzheitliche, individuelle heilpädagogische Förderung in allen Bereichen (Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Emotionalität, Sozialverhalten, Sprache und Bewegung) *Siehe Konzept*	Integrativ > Kinder bleiben in der Klasse und werden während einem, manchmal während zwei Tagen in eine Kleingruppe im Quartier gefördert	384 L Ca. 0.176
KIK Krisenintervention Unterstützung des Pädagogischen Teams vor Ort in Krisensituationen oder bei schwierigen Ereignissen, temporäre Fallführung, Triage	Integrativ, in der Klasse vor Ort, richtet sich an einzelne Kinder, Kleingruppen und Klassen	96 L Ca. 0.044
Total, excl. Heilpädagogik		0.6

Primarschule

Angebot	Form	Faktor ULD
Förderunterricht durch Begleitlehrpersonen (FöZ) - Der Förderunterricht unterstützt und ergänzt den Unterricht in der Regelklasse. Er orientiert sich an den besonderen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und geht mit den erforderlichen pädagogischen Massnahmen und mit angepassten Lernformern darauf ein. Er basiert auf	Einzel-, Kleinst- und Kleingruppenunterricht Teamteaching oder in separatem Raum klassenübergreifend	0.049

individuellen Förderplänen, die aufgrund einer Lernstandserfassung erstellt worden sind. - Dieser Unterricht findet innerhalb des Pensums in Gruppen, im Einzelunterricht oder im Klassenverband statt. - Förderunterricht durch BeLP findet gemäss Fördermassnahmen-Ablauf des Förderzentrums der Primarschule statt.		
Aufbau Grundwortschatz 1 PU für 1. Kl mit Fremdsprachenanteil ≥60% Aufbau eines Grundwortschatzes Deutsch für Erstklasskinder, in der Einschulungsphase.	Kleinstgruppen, in der Regel in separatem Unterrichtsraum	0.049
Zusätzliche PU in Klassen mit einem Fremdsprachanteil ≥30% Sprachförderung mit dem Ziel, die Sprachkompetenz der Schülerin/des Schülers so zu stärken, dass sie/er im Klassenunterricht besser mitarbeiten kann. In diesen Lektionen können Regelkinder ihrem Sprachentwicklungsstand gemäss abgeholt und gefördert werden.	Bedarfsgruppe, in der Regel in separatem Unterrichtsraum	0.098
Fremdsprachenklassen - Für Kinder, die aus einem fremdsprachigen Land zuziehen, in 1 bis 3 Semestern den Anschluss an den Unterricht in der Regelklasse gewährleisten. - Sprachförderung ist der Schwerpunkt der Fremdsprachenklassen gemäss §60a des Schulgesetzes. - Neues Konzept der PSB KB ist zurzeit in Erprobung, es zielt auf eine etappierte und schnellere Integration in die Regelschule.	segregativ Klasse von höchstens 15 Kindern	0.099
DaZ - SBR: Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache mit dem Ziel, dem Unterricht folgen zu können - PSB KB: Kinder, welche direkt in einer Regelklasse integriert werden können, erhalten 5 Lektionen DaZ pro Woche, jeweils kindzentriert und auf ein Semester gesprochen. Nach einem Semester findet eine Standortbestimmung statt. Die Lehrpersonen, welche DaZ erteilen, bilden sich entsprechend weiter.	in Gruppen 5 Lektionen pro Kind während einem Semester (ca. 100 Lek.)	0.036
Begabtenförderung Pullout - Kinder mit nachgewiesener Hochbegabung arbeiten an längerfristigen Projekten. - SuS an Techniken heranführen, welche selbständiges Arbeiten ermöglichen - Den eigenen Lernstil erkunden lassen - Arbeitsplatz bewusster gestalten - Projektarbeit - Lern- und Arbeitsstrategien - Umgang mit Grenzen	stufenübergreifende Gruppen/Stufengruppen segregativ klassenübergreifend SH-übergreifend	Reserve Pool Lektionen Ca.0.006
Unterricht in "Heimatkundlicher Sprache und Kultur" Der Unterricht in "Heimatkundlicher Sprache und Kultur" greift die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schülerinnen und Schüler auf und fördert gezielt die Integration in unserer Gesellschaft. Integration wird unterstützt durch die Förderung der Erstsprache und durch die Berücksichtigung der Herkunftskultur im Unterricht. Dadurch werden das	in klassenübergreifenden Gruppen 2 Lektionen/Woche Im Modell St. Johann; Schulhäuser St. Johann	separates Budget

Selbstbewusstsein sowie die kulturelle Identität der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Der HSK-Unterricht findet innerhalb des Pensums in Gruppen statt.	und Volta	
Gewichtete Quote		0.28

Orientierungsschule

Angebot	Form	Faktor ULD
Förderstunden In Förderzentren organisiert und mit SHP koordiniert Spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern hauptsächlich in den Fächern Deutsch und Mathematik Jeder Standort verfügt über ein eigenes Konzept nach einem von der Schulleitung vorgegebenen Rahmen. *Überprüfung und Anpassung gemäss „Implementierung der Förderzentren an der Orientierungsschule Basel“*	Integrativ, im Teamteaching, in Gruppen, segregativ	319 L 0.08
Förderstunden nach Niveauumstufung Bei einer Niveauumstufung erhält jede Schülerin und jeder Schüler eine Starthilfe von 10 Lektionen.	einzeln	Ca. 200 L Ca.0.05
Förderstunden Französisch Jede neu zugezogene Schülerin ohne Französischkenntnisse erhält als Startpaket 10 Einzelstunden.	Segregativ, einzeln	Ca. 100-150 L Ca. 0.025-0.038
Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen am Standort Möglichst optimale Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen am Standort. Jeder Standort verfügt über ein spezifisches, flexibles Konzept im Rahmen des Gesamtkonzepts. *Siehe Konzept vom Januar 2008*	Integrativ, teilweise segregativ in Gruppen	260 L 0.067
Begabungsförderung Am Standort werden Schülerinnen und Schüler gemäss ihrer Begabung mit zwei zusätzlichen Wochenstunden gefördert. Besondere Beachtung wird auf die Förderung von begabten Mädchen gelegt. Die Konzepte sind je nach Standort unterschiedlich.	Meist in Gruppen, segregativ oder einzeln	26L 0.0067
total		0.23

Weiterbildungsschule

Angebot	Form	Faktor ULD
Förderzentrum Grundangebot (="Sockel") des Förderzentrums (0.077) Förderkurse (0.015) IB-Stunde der A-Zug-Klassen (0.067, ausschliesslich f. A-Zug) Die spezielle Förderung im schulischen Bereich dient der Persönlichkeitsentwicklung und dem übergeordneten Ziel der beruflichen Integration der Schülerin/des Schülers. - Gezielte Aufarbeitung von Defiziten - Strukturhilfe zur Bewältigung des schulischen Alltags (Hilfe zur Selbsthilfe anhand des aktuellen Lernstoffs, Lern- und Arbeitstechniken, Zeitmanagement) - Lerntypenabklärung - Unterstützung von Lehrpersonen (Teamteaching, Arbeit mit Kleingruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern zur Freistellung von Kapazitäten der Lehrpersonen für den Klassenverband….)	Teamteaching, Niveaugruppen, Arbeit mit einer Halbklasse Gruppen Einzelförderung Aufgabenhilfe	0.125
Fremdsprachenklassen (FS) In die Fremdsprachenklassen werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die im Alter der WBS-Jugendlichen neu nach Basel kommen und über keine Deutschkenntnisse verfügen. Der Stundenpool beträgt insgesamt 28 Lektionen, aufgeteilt in: 12 Lektionen Deutsch 6 Lektionen Mathematik 6 Lektionen Umwelt und Mensch 3 Lektionen KS/LV/LAP 1 Lektion Turnen/ Schwimmen Individuelle Lösungen für die Erarbeitung des Schulstoffs innerhalb der FS-Klasse Individuelle Lösungen für Teilintegration in eine Regelklasse	segregativ mit Teilintegration in einzelnen Fächern	0.03
Total		0.155

Anhang 3.3

Die Heilpädagogische Profession

Bei Schülerinnen und Schülern mit heilpädagogischem Förderbedarf kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte Entwicklungen unvollständig oder anders verlaufen sind. Die Gründe dafür können soziokultureller, sozialer, biografischer, konstitutioneller oder biologischer Natur sein, immer ist es jedoch das Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die zu einer Entwicklungsverzögerung führen. Die Betroffenen sind in verschiedenen Bereichen nicht in der Lage, dem regulären Unterricht zu folgen. Unterschiedliche Ursachen können zu ähnlichen Symptomen führen. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten ressourcenorientiert: Sie knüpfen an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder an, stärken Informationskanäle und ermöglichen neue Vernetzungen. Gefördert werden Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Kognition, Sozialverhalten und Motorik.

Heilpädagogik ist eine Profession

Heilpädagogik zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf individuelle Lernvoraussetzungen mit spezifischen Strategien eingeht. Sie definiert sich durch Praktiken und Spezialisierung und agiert über Interventionen. Die Individualität des Menschen setzt der Wissenschaftlichkeit und Messbarkeit Grenzen. Die Heilpädagogik verfügt über und entwickelt Schemata, um im Austausch von Wissen und Praxis handeln zu können. Kritik und Evaluation sind Mittel, die zur Entwicklung und Verbesserung beitragen. Dies betrifft die Einzelfall-bezogene Arbeit ebenso wie übergeordnete Strategien.

Die Wirkung der Schulischen Heilpädagogik

Die Wirkung der Schulischen Heilpädagogik wird dadurch begünstigt, dass sie in gemeinsamer Verantwortung mit dem Pädagogischen Team am selben Ort und gemeinsam mit den Regellehrpersonen unterrichten. Sie leistet einen Beitrag zur Pädagogik der Vielfalt, die Differenzen nicht einebnet, sondern sie als Chance für die Entwicklung aller begreift.

Die Rolle der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen

Zu den Aufgaben der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen gehören das Erstellen von Förderdiagnose und Förderplanung, die Umsetzung der Förderung sowie die Zusammenarbeit mit Teams und Institutionen und im System der Schülerinnen und Schüler; die Beratung von Lehrpersonen, Teams und Eltern ist eine weitere Aufgabe. Die Form der Förderung hängt in hohem Mass von der Vorbereitung und Gestaltung des Regelunterrichts ab.

Voraussetzungen für Erfolg in der Praxis

Ist die Arbeit mit individuellen Lernzielen für alle Schülerinnen und Schüler akzeptierte Praxis, so kann die Arbeit der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wirksam einfliessen. Ihr Beitrag ist es, das Lernangebot mit besonderen Förderangeboten zu ergänzen. Werden im Unterricht verschiedene Sozialformen eingesetzt, kann sich die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge kooperativ beteiligen.

Förderung in Spezialangeboten

Findet die heilpädagogische Förderung in Spezialangeboten statt, geht es darum, aufgrund einer einzelfallbezogenen Förderdiagnostik und auf der Basis eines individualisierten Ansatzes Lernarrangements für die Gruppe zu entwickeln und umzusetzen, die sich an den Lernzielen der Regelschule orientieren. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bewegen sich

stets im Spannungsfeld von Kooperation und der Erfüllung ihres professionellen Auftrags. Erst wenn die integrative Volksschule Realität ist, wird sich diese Spannung auflösen.

Anhang 3.4

Exkurs: Psychomotorik, Rhythmik, Sportförderunterricht

Innerhalb der frühkindlichen Entwicklung nimmt die Bewegung eine Schlüsselposition ein. An dieser Stelle soll auf die Konsequenzen für die Förderung hingewiesen werden.

Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten	In der frühkindlichen Entwicklung sind Erleben und Experimentieren die Mittel, um Erfahrungen im Raum zu machen und Eigenschaften von Objekten zu erfassen. Dies ist die Voraussetzung für die Begriffsbildung und für die Herstellung von kausalen Zusammenhängen. Nur was bereits in seinen Eigenschaften, seiner Qualität „begriffen“ worden ist, kann als Begriff abgespeichert werden.
Entwicklung der Selbstkompetenz	Über die Bewegung werden erste Zusammenhänge zwischen dem eignen Handeln und der Umwelt hergestellt. Damit entsteht zunehmend Orientierung und Sicherheit. Je besser es gelingt, eine Balance in der Umwelt zu finden, desto einfacher ist es, sich selbst zu steuern. Diese Erfahrungen bilden Modelle für nachfolgende Entwicklungsschritte.
Entwicklung der Sozialkompetenz	In der Begegnung und Berührung erfährt das Kleinkind Wohlbefinden, Unbehagen, Akzeptanz und Ablehnung. Und es lernt, seine Verhaltensweisen in der zwischenmenschlichen Dimension zu steuern.

Bewegung und Lernen

Auf diese grundlegenden Erfahrungen, die alle im Handlungsbereich stattfinden, bauen zunehmend differenziertere Formen auf. Sie finden Entsprechungen im späteren Lernen, sofern sie genügend ausgebildet sind.
Wenn verbale Kommunikationsmittel versagen, kann das darauf zurückzuführen sein, dass eine unzulängliche Begriffsbildung auf Grund spärlicher oder mangelhafter motorischer Grunderfahrungen stattgefunden hat. Es liegt auf der Hand, dass in diesem Fall auch Fördermassnahmen, die sich vorwiegend der Sprache bedienen, erfolglos bleiben.
In der Förderung gilt es, an die bereits vorhandenen Erfahrungen anzuknüpfen. Das bedeutet, dass auch genügend Gelegenheit geschaffen werden muss für das Miteinander von Erfahrungen mit Bewegung und in abstrakteren Bereichen.

Modelle für Lernen im Bereich der Bewegung

Bei körperlichen Betätigungen können viele Erfahrungen gemacht werden, die sich als Modell beim Erwerb kognitiver Fähigkeiten eignen.

- Ressourcenorientierte Arbeit, Zielsetzungen und Ausdauer können beispielsweise erlebt werden, wenn ein Kind übt, auf einem Baumstamm zu balancieren oder wenn für einen Hundertmeterlauf trainiert wird.

- Die eigenen Fähigkeiten werden erprobt und erfahren, und es besteht die Möglichkeit, sich bis an die eigenen Leistungsgrenzen voll auszugeben.
- Vergleiche mit Anderen können ebenso unerbittlich sein wie im Schulzimmer. Und auch hier bietet sich ein Feld im Erlernen gegenseitiger Akzeptanz.
- In einer Gruppe zusammenarbeiten, sich als Mitglied eines Ganzen fühlen, erleben, dass Ziele nur gemeinsam erreicht werden können sind Elemente vieler Teamsportarten.

Potenzial der Bewegung für die Förderung

Die Psychomotorik, die Rhythmik, der Sportförderunterricht, das Projekt „Burzelbaum“, “Bewegte Schule“ und andere Präventionsprojekte arbeiten mit unterschiedlichem Differenzierungsgrad unter diesen Aspekten der Förderung. Die Fachkompetenz ist vorhanden. Um diese voll ausschöpfen zu können, müssen diese Angebote miteinander und mit der Schule vernetzt und ausgebaut werden. Es ist wichtig, dass die Angebote schulnah situiert sind, damit der Transfer optimal unterstützt werden kann.

Das Ziel ist es, das Potenzial dieser Förderung besser nutzbar zu machen. Ausserdem soll den Kindern damit der Zugang zu körperlichen Betätigungen im privaten Bereich erleichtert werden.

⇒ zurück zum Link

4 Beratung und Unterstützung

⇒ zurück zum Link

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Hauptaufgaben des SPD sind:

- psychologisch-pädagogische Beurteilung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres erzieherischen, schulischen und sozialen Umfelds,
- psychologisch-pädagogische Beratung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Erziehungspersonen, Bildungsbeauftragten und Behörden,
- psychotherapeutische Interventionen bei Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Der SPD ist die offizielle Abklärungsstelle im Sonderschulbereich (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen - NFA)

Die Schulpsychologinnen und -psychologen können von den Schulhäusern für Beratungen oder für die Arbeit mit einzelnen Kindern und Jugendlichen zugezogen werden – im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Sie sind Mitglied des Runden Tischs und sind an Entscheidungs- und Zuweisungsprozessen beteiligt.
Anhang 4., Ablauf einer psychologischen Intervention des Schulpsychologischen Dienstes

Fachberatung

Kollegiale Unterrichtspraxisberatung für Lehrpersonen
Für alle am Unterricht beteiligten Lehrpersonen wird ein Beratungs- und Unterstützungssystem ausgearbeitet, das den Lehrpersonen Gelegenheit bietet, ihren Unterricht zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
Die Beratung ist fachspezifisch und standortübergreifend.

Fachberatung für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Die Fachberatung unterstützt die Lehrpersonen darin, den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Unterricht zu ermöglichen.
Jährliche kriterienorientierte Unterrichtsbesuche mit Feedback geben den Lehrpersonen die Gelegenheit für eine fundierte Reflexion. Der jährliche anonymisierte Gesamtbericht zuhanden der Schulleitung beschreibt die gesamte Situation und zeigt Weiterbildungs- und Steuerungsbedarf auf.
Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Teams und Schulleitungen haben die Möglichkeit, die Fachberatung ausserdem zur Beratung und Begleitung zuzuziehen. Diese Beratung der Lehrpersonen ist freiwillig und kann nach Bedarf genutzt werden. Mögliche Felder der Beratung sind pädagogisch-didaktische, fachliche, organisatorische Fragen oder Fragen zum Umgang mit problematischen Situationen in der Klasse.
Zudem organisiert die Fachberatung Weiterbildungsangebote im Auftrag der Volksschulleitung.

Anhang 4.1

Flussdiagramm des Ablaufs einer psychologischen Intervention des Schulpsychologischen Dienstes

⇒ zurück zum Link

⇒ zurück zum Link

5 Qualitätssicherung und Weiterbildung

Die integrative Ausrichtung der Volksschule bedingt eine gezielte Weiterbildung aller beteiligten Lehrpersonen und Fachpersonen sowie der Schulleitungen.
Die Weiterbildung der Lehrpersonen erhält klare Rahmenbedingungen und wird als verbindlich erklärt.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Alle Lehrpersonen und Fachpersonen am Standort sind ins **Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt** gemäss dem Kantonalen Rahmenkonzept eingebunden. Für die SHP gelten ergänzend die Impulse für die QM-Projekte der Regelschule in den Bereichen KKL / ISF und HPS.

Weiterbildung für alle Lehrpersonen

Auf die Nutzung und Stärkung der Kompetenzen des Pädagogischen Teams angelegte Weiterbildung:

- Kommunikation
- Gesprächsführung
- Vorbereitung und Führung von Standortgesprächen
- Die Arbeit in Förderzyklen
- Kooperation (Verantwortung, Zuständigkeiten, Arbeitsteilung)
- Kennen und Anwenden der Begrifflichkeit der „Lebensbereiche“ von ICF

Günstig ist die enge Verknüpfung von Wissensvermittlung mit der Anwendung in der Praxis am Schulstandort. Geeignete Formen der Weiterbildung in diesen Bereichen sind beispielsweise:

- Coaching und Fachberatung für die Pädagogischen Teams
- Externe professionelle Prozessbegleitung
- Vermittlung von Expertenwissen in Verbindung mit der Umsetzung am Standort
- Die Arbeit in „professionellen Lerngemeinschaften“

Auf den Unterricht in heterogenen Klassen ausgerichtete Weiterbildung in Unterrichtsgestaltung:

- Unterrichtsformen für heterogene Klassen
- Methodik-Didaktik
- Individualisierung
- Binnendifferenzierung
- Gemeinschaftsbildung

Kollegiale Unterrichtspraxisberatung

Allen Lehrpersonen steht fachbezogene Beratung zur Verfügung. Ein Konzept für Berufsunterstützung und -entwicklung wird entwickelt.

Weiterbildung für Regellehrpersonen

Die Regellehrpersonen benötigen Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Lernstandserfassung
- Umgang mit Instrumentarien und Hilfsmitteln für die individuelle Förderplanung
- Einblick in die Heilpädagogik

Regellehrpersonen wird die Möglichkeit der Erweiterung der Fachberechtigungen geboten.

Weiterbildung für Lehrpersonen und Therapeutinnen der Unterstützenden Förderangebote

Um die Arbeit in den Pädagogischen Teams überblickbar gestalten zu können, wird angestrebt, dass die Beteiligten über ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen verfügen.
Im Hinblick darauf soll ihnen ermöglicht werden, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.
Die Möglichkeiten sind abhängig von der Grundausbildung.

- Ausbildung zur Förderlehrperson
- DaZ
- Begabungsförderung
- Begabtenförderung
- Bewegung (Module im Rahmen der heilpädagogischen Ausbildung und anderer spezifischer Ausbildungen)
- Einblick in die Methodik und Didaktik der Regelschule

Weiterbildung für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden in folgenden Kompetenzbereichen kontinuierlich weitergebildet:

- Förderdiagnostik und die Umsetzung der heilpädagogischen Arbeit in Förderzyklen
- Einsatz des Heilpädagogischen Kommentars des Zahlenbuchs bei Rechenschwäche
- Förderung der Lese- und Schreibkompetenz bei Lese- und Rechtschreibschwäche
- Lern- und Verhaltenscoaching
- Erstellen von Förderdiagnosen gemäss ICF

⇒ zurück zum Link

4 Beratung und Unterstützung

⇒ zurück zum Link

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Hauptaufgaben des SPD sind:

- psychologisch-pädagogische Beurteilung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres erzieherischen, schulischen und sozialen Umfelds,
- psychologisch-pädagogische Beratung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Erziehungspersonen, Bildungsbeauftragten und Behörden,
- psychotherapeutische Interventionen bei Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Der SPD ist die offizielle Abklärungsstelle im Sonderschulbereich (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen - NFA)

Die Schulpsychologinnen und -psychologen können von den Schulhäusern für Beratungen oder für die Arbeit mit einzelnen Kindern und Jugendlichen zugezogen werden – im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Sie sind Mitglied des Runden Tischs und sind an Entscheidungs- und Zuweisungsprozessen beteiligt.
Anhang 4., Ablauf einer psychologischen Intervention des Schulpsychologischen Dienstes

Fachberatung

Kollegiale Unterrichtspraxisberatung für Lehrpersonen
Für alle am Unterricht beteiligten Lehrpersonen wird ein Beratungs- und Unterstützungssystem ausgearbeitet, das den Lehrpersonen Gelegenheit bietet, ihren Unterricht zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
Die Beratung ist fachspezifisch und standortübergreifend.

Fachberatung für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Die Fachberatung unterstützt die Lehrpersonen darin, den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Unterricht zu ermöglichen.
Jährliche kriterienorientierte Unterrichtsbesuche mit Feedback geben den Lehrpersonen die Gelegenheit für eine fundierte Reflexion. Der jährliche anonymisierte Gesamtbericht zuhanden der Schulleitung beschreibt die gesamte Situation und zeigt Weiterbildungs- und Steuerungsbedarf auf.
Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Teams und Schulleitungen haben die Möglichkeit, die Fachberatung ausserdem zur Beratung und Begleitung zuzuziehen. Diese Beratung der Lehrpersonen ist freiwillig und kann nach Bedarf genutzt werden. Mögliche Felder der Beratung sind pädagogisch-didaktische, fachliche, organisatorische Fragen oder Fragen zum Umgang mit problematischen Situationen in der Klasse.
Zudem organisiert die Fachberatung Weiterbildungsangebote im Auftrag der Volksschulleitung.

Anhang 4.1

Flussdiagramm des Ablaufs einer psychologischen Intervention des Schulpsychologischen Dienstes

⇒ zurück zum Link

⇒ zurück zum Link

5 Qualitätssicherung und Weiterbildung

Die integrative Ausrichtung der Volksschule bedingt eine gezielte Weiterbildung aller beteiligten Lehrpersonen und Fachpersonen sowie der Schulleitungen.
Die Weiterbildung der Lehrpersonen erhält klare Rahmenbedingungen und wird als verbindlich erklärt.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Alle Lehrpersonen und Fachpersonen am Standort sind ins **Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt** gemäss dem Kantonalen Rahmenkonzept eingebunden. Für die SHP gelten ergänzend die Impulse für die QM-Projekte der Regelschule in den Bereichen KKL / ISF und HPS.

Weiterbildung für alle Lehrpersonen

Auf die Nutzung und Stärkung der Kompetenzen des Pädagogischen Teams angelegte Weiterbildung:

- Kommunikation
- Gesprächsführung
- Vorbereitung und Führung von Standortgesprächen
- Die Arbeit in Förderzyklen
- Kooperation (Verantwortung, Zuständigkeiten, Arbeitsteilung)
- Kennen und Anwenden der Begrifflichkeit der „Lebensbereiche“ von ICF

Günstig ist die enge Verknüpfung von Wissensvermittlung mit der Anwendung in der Praxis am Schulstandort. Geeignete Formen der Weiterbildung in diesen Bereichen sind beispielsweise:

- Coaching und Fachberatung für die Pädagogischen Teams
- Externe professionelle Prozessbegleitung
- Vermittlung von Expertenwissen in Verbindung mit der Umsetzung am Standort
- Die Arbeit in „professionellen Lerngemeinschaften“

Auf den Unterricht in heterogenen Klassen ausgerichtete Weiterbildung in Unterrichtsgestaltung:

- Unterrichtsformen für heterogene Klassen
- Methodik-Didaktik
- Individualisierung
- Binnendifferenzierung
- Gemeinschaftsbildung

Kollegiale Unterrichtspraxisberatung

Allen Lehrpersonen steht fachbezogene Beratung zur Verfügung. Ein Konzept für Berufsunterstützung und -entwicklung wird entwickelt.

Weiterbildung für Regellehrpersonen

Die Regellehrpersonen benötigen Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Lernstandserfassung
- Umgang mit Instrumentarien und Hilfsmitteln für die individuelle Förderplanung
- Einblick in die Heilpädagogik

Regellehrpersonen wird die Möglichkeit der Erweiterung der Fachberechtigungen geboten.

Weiterbildung für Lehrpersonen und Therapeutinnen der Unterstützenden Förderangebote

Um die Arbeit in den Pädagogischen Teams überblickbar gestalten zu können, wird angestrebt, dass die Beteiligten über ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen verfügen.
Im Hinblick darauf soll ihnen ermöglicht werden, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.
Die Möglichkeiten sind abhängig von der Grundausbildung.

- Ausbildung zur Förderlehrperson
- DaZ
- Begabungsförderung
- Begabtenförderung
- Bewegung (Module im Rahmen der heilpädagogischen Ausbildung und anderer spezifischer Ausbildungen)
- Einblick in die Methodik und Didaktik der Regelschule

Weiterbildung für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden in folgenden Kompetenzbereichen kontinuierlich weitergebildet:

- Förderdiagnostik und die Umsetzung der heilpädagogischen Arbeit in Förderzyklen
- Einsatz des Heilpädagogischen Kommentars des Zahlenbuchs bei Rechenschwäche
- Förderung der Lese- und Schreibkompetenz bei Lese- und Rechtschreibschwäche
- Lern- und Verhaltenscoaching
- Erstellen von Förderdiagnosen gemäss ICF

⇒ zurück zum Link

6 Der Förderzyklus im Pädagogischen Team, Ausführung der Abläufe

⇒ zurück zum Link

Im gesamten Bereich der Förderung wird die gleiche Sprache gesprochen:
Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) definiert ein breites Spektrum des Begriffs „Gesundheit“ und gliedert es in verschiedene Lebensbereiche. Mit der Verwendung einer standardisierten, nicht fachspezifischen Sprache wird die Kommunikation über die Grenzen verschiedener Disziplinen und Wissenschaften hinweg ermöglicht. Die Terminologie setzt bei Begriffen aus dem Alltag an und wird im Verhältnis zur Spezialisierung auf einzelne Fachgebiete zunehmend differenzierter. So entsteht ein nahtloser Übergang von der Förderung im Grundangebot bis hin zu den verstärkten Massnahmen.
ICF berücksichtigt individuelle - und Umweltfaktoren. Die Philosophie führt weg von der Defizitorientierung. Das Ziel ist es, von den bestehenden Ressourcen ausgehend eine möglichst gute Lebensfähigkeit zu entwickeln.
Mehr zu ICF im Anhang

Standortbestimmung im Pädagogischen Team	Das Pädagogische Team erfasst den Bildungsbedarf aller Schülerinnen und Schüler. Die Beobachtungen der Lehrpersonen werden mit Hilfe eines Erfassungsinstruments zusammengetragen. Stärken und Schwächen der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler werden zum Ausdruck gebracht.
Förderplanung im Pädagogischen Team	Auf Grund verschiedener Gesichtspunkte werden Fördermassnahmen geplant: Fokus auf der Klasse: - Stärken und Schwächen der Gruppe oder von Teilgruppen feststellen. - Wo sollen Schwerpunkte gesetzt werden? - Welche Ressourcen können genützt werden? - Welche Unterrichtsformen oder Themen haben sich in der Vergangenheit geeignet? Vereinbarung: Wo wird was wie und durch wen bearbeitet. Fokus auf einzelnen Schülerinnen und Schülern: - Welche Bedürfnisse sind jetzt nicht erfasst (Begabungen und Defizite)? - Vereinbaren von unterstützenden Förderangeboten, interner Diagnose, Mitwirkung von Unterstützenden FLP und SHP im Unterricht. - Werden individuelle Ressourcen benötigt (Hochbegabung – Behinderung)? Vereinbarung: Wo wird was wie und durch wen bearbeitet.
In Einzelfällen: *Interne Diagnose der SHP,* *der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik*	*Eine interne Diagnose der SHP wird gestellt, wenn für eine Schülerin, einen Schüler individuelle Lernziele festgelegt werden und in Situationen, wo Voraussetzungen für die Lernfähigkeit eines Schülers, einer Schülerin erarbeitet werden müssen. Liegt ein besonderer Bildungsbedarf im Bereich der Logopädie oder der Psychomotorik vor, wird eine Diagnose durch die am Standort tätigen Fachpersonen aus Logopädie und Psychomotorik gestellt.* *Die interne Diagnose ergibt Anhaltspunkte für die Gestaltung und Gewichtung des Einsatzes von Unterstützenden*

	Förderangeboten. Zur internen Diagnose kann der SPD zugezogen werden.
Bei Bedarf: *Externe Diagnose*	*Sollen individuelle Ressourcen für verstärkte Massnahmen beantragt werden, muss eine externe Diagnose durch den SPD erstellt werden.*
Förderung im Grundangebot	Für die Förderung im Grundangebot gibt es viele Möglichkeiten: Themen werden innerhalb des Unterrichts in geeigneten Fächern oder bei geeigneten Anlässen, wie beispielsweise in der Klassenstunde, an Ereignistagen oder im Lager aufgegriffen. Sie werden von einzelnen Lehrpersonen oder im Teamteaching bearbeitet.
Mitwirkung des Unterstützenden Förderangebots	Das Fachwissen der Lehrpersonen und Therapeutinnen des Unterstützenden Förderangebots wird für die Vorbereitung und die Durchführung des Unterrichts genutzt. Ergebnisse der internen Diagnose fliessen ein. Die Form der Zusammenarbeit ist abhängig von den Zielsetzungen, die sich aus den Vereinbarungen im Pädagogischen Team und den Förderdiagnosen ergeben haben: - Teamteaching - Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Kleingruppen innerhalb und ausserhalb der Klasse *Die Arbeit ausserhalb der Klasse soll pädagogisch-therapeutischen Interventionen vorbehalten bleiben.* - Beratung - Erarbeitung von individuellen gezielten Trainingsformen - Ergänzung eines breiten binnendifferenzierenden Angebots in der Klasse Die SHP beteiligt sich auch an Gruppenentwicklungsprozessen innerhalb der Klasse (z.B. in der Klassenstunde).
Verstärkte Massnahmen im Grundangebot	Schülerinnen und Schüler, die Anspruch haben auf verstärkte Massnahmen, bringen ein Kontingent von zusätzlichen Lektionen für Förderung in die Klasse mit. Die Verwendung dieser Ressourcen wird im Unterstützungsplan definiert. Dieser bildet die Grundlage für das Gelingen der Integration innerhalb der Klasse. Dabei werden das Interesse der betreffenden Schülerin, des Schülers sowie die Situation, die sich daraus innerhalb der Klasse ergibt, berücksichtigt. Der Runde Tisch initiiert mit den Beteiligten die geeigneten Massnahmen. Es besteht die Möglichkeit, die schon in der Klasse tätigen Lehrpersonen und Fachpersonen mit den zusätzlichen Ressourcen auszustatten oder weitere Fachpersonen zuzuziehen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich ähnlich wie bei der Mitwirkung des Unterstützenden Förderangebots. Auch die Begabtenförderung ist eine verstärkte Massnahme. Das Förderkonzept der Schule regelt die Ausgestaltung.
Standortbestimmung im Pädagogischen Team	Das Pädagogische Team reflektiert die Ergebnisse der vorangegangenen Phase. Welche Ziele sind erreicht? Welches sind die neuen Zielsetzungen? Die Beobachtungen der Lehrpersonen werden mit Hilfe des

Erfassungsinstruments zusammengetragen.

Stärken und Schwächen der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler werden zum Ausdruck gebracht.

Der Zyklus wird mit der neuen Förderplanung fortgesetzt.

Die Förderzyklen werden dokumentiert. Die Arbeitsunterlagen des Erfassungsinstruments sind gleichzeitig Elemente der Dokumentation.

Damit soll ein ökonomischer Umgang mit der Arbeitszeit gewährleistet werden.

Anhang 6.1

Lebens und Erfahrungsbereiche auf Basis der ICF

ICF als Basis dieses Verfahrens
Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ wurde in Anlehnung an die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) entwickelt. Funktionsfähigkeit und Behinderung werden einerseits auf der Ebene des Körpers mit seinen Funktionen und Strukturen, andererseits auf der Ebene des Individuums als aktiv handelnde (Aktivitäten) und als sozial teilnehmende Person (Partizipation) definiert. Die Funktionsfähigkeit ist immer an Situationen oder die Umwelt gebunden und von inneren Faktoren der betroffenen Person mitbestimmt. Der Gesundheitszustand (Krankheit, Störung, Syndrom) und die Funktionsfähigkeit beeinflussen sich gegenseitig.
Im Schulischen Standortgespräch stehen die für alle Personen beobachtbaren Aspekte der Funktionsfähigkeit und Behinderung im Zentrum.

Orientierung an Ressourcen oder Defiziten?
Die ICF ist in einer neutralen Sprache verfasst und ermöglicht es somit, sowohl Ressourcen als auch Defizite einer Person zu fokussieren. Wenn es um die Abklärung des Bedarfs an oder des Anspruchs auf zusätzliche Unterstützung oder Ressourcen geht, werden vorhandene Defizite im Vordergrund stehen. Bei der Planung von Massnahmen gilt es jedoch, auf den Stärken und vorhandenen Kompetenzen des Schülers aufzubauen. Zwischen einer Ressourcen- und einer Defizitorientierung muss eine sinnvolle Balance gefunden werden.

Orientierung an der Person oder an der Umwelt?
Die adäquate Ausführung von Handlungen und die Übernahme von Aufgaben in den verschiedenen Lebensbereichen wird sowohl durch die Funktionsfähigkeit der Schülerin als auch durch die Umwelt beeinflusst. Vor der Planung allfälliger Massnahmen ist es deshalb zentral, diese Einflüsse zu verstehen.

Liegt eine diagnostizierte Störung oder Krankheit vor, so ist es wichtig, deren Einfluss auf die Funktionsfähigkeit zu verstehen. Sabine etwa ist mit Spina bifida zur Welt gekommen, weil sich das Neuronalrohr während der Frühschwangerschaft nicht geschlossen hat. Von diesem Gesundheitsproblem sind verschiedene Körperfunktionen wie auch -strukturen betroffen, die sich deshalb nicht altersgemäss ausbilden können. Sabine erhält regelmässige Physiotherapie, welche ausserhalb des Schulkontexts organisiert und finanziert wird. Andererseits ist es genauso wichtig, die Umweltfaktoren zu verstehen, welche die Ausübung von Handlungen und das Wahrnehmen von Aufgaben in der Schule unterstützen oder behindern können. Sabine kann ohne grosse Probleme an den meisten schulischen Aktivitäten teilnehmen, weil das Schulhaus rollstuhlgängig ist und sie eine persönliche

Assistenz hat, welche ihr beim Toilettengang hilft. Lehrpersonen sowie Mitschülerinnen und Mitschüler haben ihr gegenüber eine positive Einstellung und helfen ihr wo nötig.

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ bietet einen Anlass, bei den gemeinsam ausgewählten Schwerpunktthemen über Annahmen und Hypothesen der verschiedenen Personen zu sprechen: Welche Anteile hat der Schüler (Körperfunktionen, Fähigkeiten) und welche Anteile hat die Umwelt (Qualität der Partizipationsmöglichkeiten, Lern- und Schulkontext, vorhandene Einstellungen, Unterstützungs- oder Dienstleistungsangebote) an der Manifestation von bestimmten Schwierigkeiten und Schwächen oder Ressourcen und Stärken? Dieser Klärungsschritt ist notwendig, um festzustellen, ob die Massnahmen nur beim Schüler, nur bei der Umwelt oder bei beiden ansetzen sollen.

Fähigkeiten und Verhalten/Leistungen
Mit den Konstrukten von „Aktivitäten“ und „Partizipation“ unterscheidet die ICF zwischen den eigentlichen Fähigkeiten der Person, Aufgaben oder Handlungen auszuführen, und der unter bestimmten Umständen gezeigten Leistung oder dem effektiven Verhalten in einer bestimmten Situation. Mit Aussagen wie „Eigentlich könnte Daniel das schon, aber…“ wird dieser Unterschied angesprochen.

Viele Schwierigkeiten beim Lernen und Verhalten in der Schule sind nicht eindeutig auf eine Unfähigkeit der Schülerin zurückzuführen, sondern werden von der spezifischen Situation beeinflusst, in welcher sie sich befindet. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, diese Zusammenhänge zu verstehen, weil dadurch erst deutlich wird, welche Massnahmen am wirksamsten sind. Oft ist es sinnvoll, ein gezieltes Training von Fähigkeiten mit Veränderungen in der Umwelt zu kombinieren. Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ ermöglicht es, bewusst zwischen eigentlichen Fähigkeiten (Daniel kann sich in gewissen Situationen konzentrieren) und effektivem Verhalten (im Unterricht mit der ganzen Klasse lässt sich Daniel rasch ablenken) zu unterscheiden.
Aus: Schulische Standortgespräche, Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Modell der Funktionsfähigkeit und Behinderung (Komponenten)

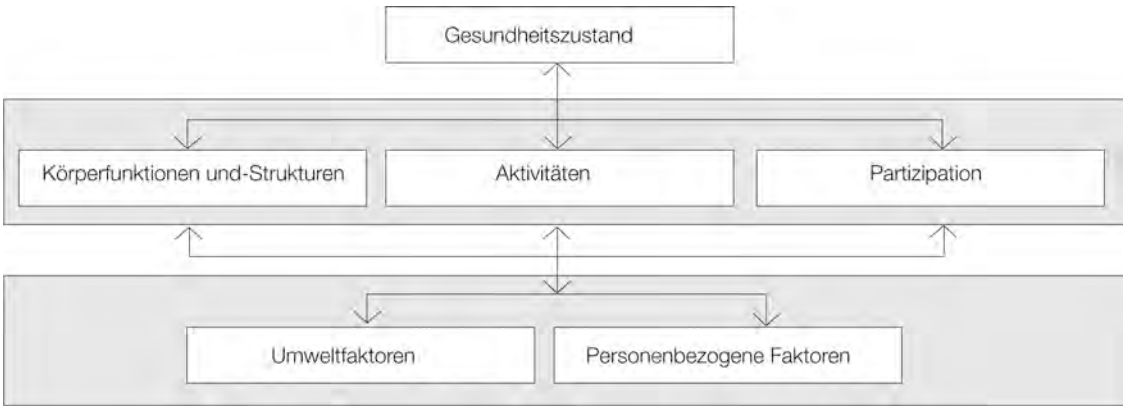

Körperfunktionen

1. Mentale Funktionen
2. Sensorische Funktionen und Schmerz
3. Stimm- und Sprechfunktionen
4. Funktionen des Herzkreislaufs, des Blutes, des Immun- und des Atmungssystems
5. Funktionen des Verdauungs-, des Stoffwechsel- und des endokrinen Systems
6. Funktionen des Urogenitalsystems und der Reproduktion
7. Neuromuskuloskeletale und bewegungsbezogene Funktionen
8. Funktionen der Haut und der Hautanhangsgebilde

Aktivitäten / Partizipation

1. Allgemeines Lernen
2. Mathematisches Lernen
3. Lesen und schreiben
4. Kommunikation
5. Bewegung und Mobilität
6. Umgang mit Menschen
7. Umgang mit Anforderungen
8. Für sich selber sorgen
9. Freizeit und gemeinschaftliches Leben

Umweltfaktoren

1. Produkte und Technologien
2. Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt
3. Unterstützung und Beziehungen
4. Einstellung und Haltungen
5. Dienstleistungen, Systeme und Politikbereiche

Definitionen Ebene „Kontextfaktoren“ (1)

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.
Diese Faktoren liegen ausserhalb des Individuums und können seine Leistung als Mitglied der Gesellschaft, seine Leistungsfähigkeit zur Durchführung von Aufgaben bzw. Handlungen oder seine Körperfunktionen und -strukturen positiv oder negativ beeinflussen.

Personenbezogene Faktoren (Kontextfaktoren 2)

Personbezogene Faktoren sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten des Menschen, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems oder -zustands sind.

Diese Faktoren können Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, Fitness, Lebensstil, Gewohnheiten, Erziehung, Bewältigungsstile, sozialen Hintergrund, Bildung und Ausbildung, Beruf sowie vergangene oder gegenwärtige Erfahrungen (vergangene oder gegenwärtige Ereignisse), allgemeine Verhaltensmuster und Charakter, individuelles psychisches Leistungsvermögen und andere Merkmale umfassen, die in ihrer Gesamtheit oder einzeln bei Behinderung auf jeder Ebene eine Rolle spielen können.
Aus der Präsentation Blickpunktschule Winterthur, ICF in der Schule, Oktober 2006

⇒ zurück zum Link

7 Dokumentation und Fallführung bei besonderem Bildungsbedarf

⇒ zurück zum Link

Die Dokumentation
Das Pädagogische Team dokumentiert die Förderung. Entsprechende Instrumentarien werden entwickelt und den Standorten zur Verfügung gestellt.
Heilpädagogische Förderung bei besonderem Bildungsbedarf wird von der SHP dokumentiert. Förderdiagnose, Förderplanung und Förderverlauf werden so der Reflexion zugänglich gemacht. Veränderungen werden erkennbar und fassbar. Die Dokumentation bildet eine fundierte Gesprächsgrundlage der SHP für Standortbestimmungen und die Gespräche am Runden Tisch.
Die Standortbestimmungen sind ein Steuerungsmittel für die Weiterführung und den Abschluss der Förderung.
Damit ist gewährleistet, dass kontinuierlich neue Schülerinnen und Schüler in den Genuss von besonderen Fördermassnahmen kommen.

Weitergabe der Dokumentation

Die Dokumentation der SHP auf der Schüler/innenkarte wird bei Stufenwechsel an die Anschlussschule weitergeleitet und bei Schulabschluss vernichtet.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance eines unbelasteten Neustarts. Unterstützende Förderungen der vorhergehenden Schulstufe werden nicht automatisch fortgesetzt.
Das Pädagogische Team ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler, die in der aktuellen Situation auffallen, erfasst werden und dass die nötigen Schritte eingeleitet werden.
Damit in der Vergangenheit durchgeführte Massnahmen und Erfahrungen einbezogen werden können, werden die Schüler/innenkarten an die Anschlussschule weitergegeben. Sie sind bei der Schulleitung abgelegt und werden bei Bedarf der SHP zu Handen des Teams ausgehändigt.

Weitergabe der Dokumentation

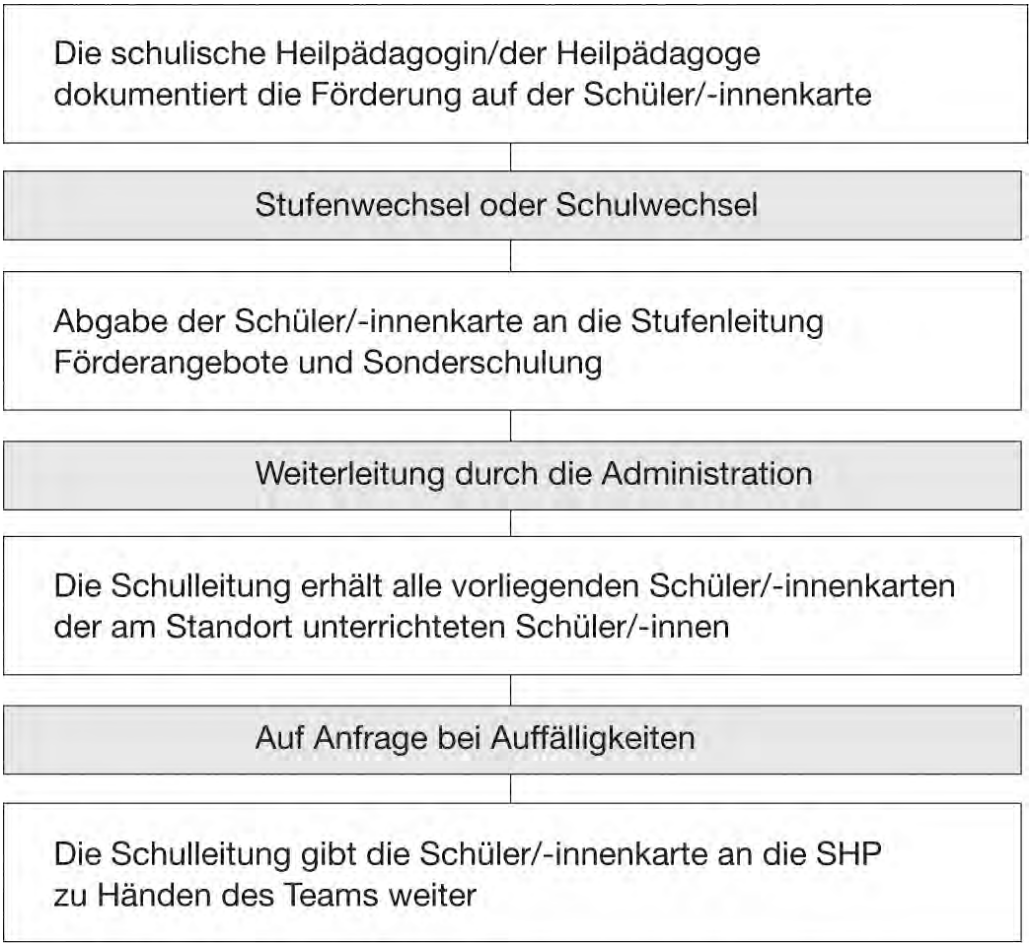

Die Fallführung
Die abschliessende Verantwortung für die Fallführung liegt bei der Schulleitung. Detailfragen werden im Pädagogischen Team geklärt. Massgebend sind die Funktionen der Lehrpersonen. In den einzelnen Schulstufen sind die Rahmenbedingungen für die Fallführung unterschiedlich. Dies wird in der Umsetzung berücksichtigt und formuliert.

⇒ zurück zum Link

8 Das neue Volksschul-ULD

⇒ zurück zum Link

Gegenwärtig verfügen die Regelschulen über ein Regel-ULD, welches, multipliziert mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Anzahl Regellektionen ergibt. Parallel dazu verfügen die KKL über ein Lektionendach, welches sich aus der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler der Basler Volksschule, multipliziert mit einem ULD-Faktor, ergibt. (Anhang 7.8)

Integration des KKL-ULD

Mit der integrativen Volksschule werden künftig auch die beiden ULDs zusammengeführt. Dafür wird ein Faktor pro Schulstufe berechnet, der jeweils den Anteil der heilpädagogischen Ressourcen bezeichnet. Dieser Faktor wird zum Regel-ULD addiert. Da die integrierten Schülerinnen und Schüler gemäss ULD-Steuerungssystematik ebenfalls Anspruch auf Regellektionen haben (was einen Anstieg der Regellektionen verursachen würde), muss ein Ausgleich zwischen Regel-ULD und heilpädagogischen Lektionen hergestellt werden, um die Anzahl Lektionen konstant zu halten.

Volksschul-ULD

Der Systemwechsel stellt eine sinnvolle Umlagerung der Ressourcen von den KKL in die Volksschule dar. Das neue Volksschul-ULD ist um einiges höher als das frühere Regel-ULD. Anhang 8.1 gibt eine Übersicht über ein mögliches ULD-Szenario im Jahre 2015. Da die Stundentafeln und andere Einflussfaktoren heute jedoch noch nicht bekannt sind, gelten die berechneten ULDs nur unter den heutigen Bedingungen. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel von einer Million Franken für den Aufbau der Förderangebote auf Primarstufe zur Verfügung gestellt.

Die Zuteilung

Die Zuteilung der Ressourcen entspricht den Schulstufen gemäss Modell 8/3. Der Kindergarten verfügt heute über eigene Ressourcen und verwaltet diese weiterhin autonom, bis die neue Primarstufe implementiert ist. Nach 2015 wird der Kindergarten in die Berechnungen einbezogen.

Gewichtung gesellschaftlicher Gegebenheiten

Alle Lektionen, die für das unterstützende Förderangebot zur Verfügung stehen, werden den sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten entsprechend zugeteilt. Die Ressourcen für die unterstützenden Förderangebote sind im Regel-ULD enthalten.
Für die durch einen Faktor festgelegten heilpädagogischen Lektionen kommt der Sozialindex zur Anwendung. Er beruht auf Angaben des Statistischen Amts.
Zur Berechnung des Sozialindex werden in der Nordwestschweiz die folgenden vier soziodemografischen Quartier- und Gemeindemerkmale verwendet:

- Sesshaftenquote
- Quote Wohnen in Einfamilienhäusern
- Ausländerquote
- Arbeitslosenquote

Diese vier Merkmale werden mittels des statistischen Verfahrens der Faktoranalyse zu einem neuen Merkmal, dem Sozialindex, zusammengefasst. Dabei weisen die am wenigsten belasteten Quartiere/Gemeinden einen Index von 1.0 auf, die am stärksten belasteten Quartiere/Gemeinden einen Wert von 1.7. Mit dieser Indexspanne wird der gesamte Faktor für ISF gewichtet.

Die Gewichtung auf der Primarstufe

Aus dem Faktor von 0.23 Lektionen pro Schülerin und Schüler wird die Gesamtzahl der heilpädagogischen Lektionen für ISF der Primarschulstufe ermittelt. Diese Lektionen werden den einzelnen Standorten bedarfsgerecht gewichtet zugeteilt, sodass weniger belastete

Standorte über eine niedrigere, stärker belastete Standorte über eine höhere Anzahl heilpädagogischer Lektionen verfügen.
Der Umrechnungsfaktor gewährleistet eine solidarische Aufteilung im Rahmen der total zur Verfügung stehenden Lektionen, wie das Beispiel zeigt.

Beispiel:

Faktor für ISF im ULD: 0.23 (= durchschnittlich 0.23 Lektionen pro Schüler/in)

	Anzahl Schüler/innen	Lektionen bei einer ungewichteten Zuteilung	Mit dem Sozialindex gewichtete Faktoren	Lektionen gemäss Sozialindex
Schulhaus 1 *nicht belastet*	240	55.2	0.17	41
Schulhaus 2 *mittel belastet*	240	55.2	0.24	58
Schulhaus 3 *stark belastet*	240	55.2	0.28	67
Total Lektionen		165.6		166

Autonomie

Die Standorte setzen die Lektionen so ein, dass sie die Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig in die Lage versetzen, ihr Potenzial auszuschöpfen. Die Schulleitung ist verantwortlich für ein Standortkonzept, das diesen Vorgaben gerecht wird.
Die Zuteilung der Ressourcen innerhalb der Schulstufe wird nicht nach Jahrgangsstufen gewichtet. Diese feinere Ausgestaltung fällt in die Autonomie der Standorte und lässt ihnen damit grösseren Spielraum.

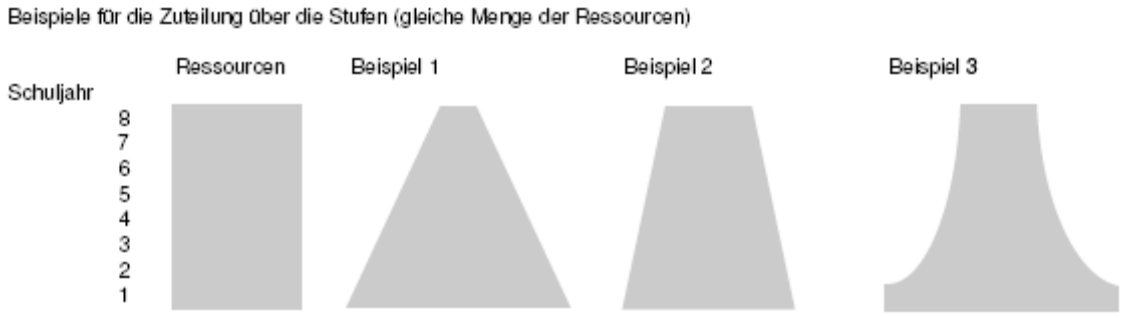

Die Gewichtung Lektionen auf der Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I stehen weniger Lektionen für ISF zur Verfügung, hingegen ist das Kontingent für die Förderung im Spezialangebot verhältnismässig am höchsten.
Aus dem Faktor von 0.09 Lektionen pro Schülerin und Schüler (ohne P-Zug) wird die Gesamtzahl der heilpädagogischen Lektionen für ISF der Sekundarstufe I ermittelt. Pro Standort wird ein Sockel festgelegt, mit dem eine genügende Präsenz der SHP an jedem Wochentag gewährleistet ist. Darüber hinaus ist die Anzahl der Klassen massgebend für die standortgerechte Zuteilung der heilpädagogischen Ressourcen.

Anhang 8.1

Das Volksschul-ULD 2015

ULD ab 2015 für die Volkschulen nach Integration, mit Stundentafel Stand 2009:
provisorische Berechnung im Rahmen des Projektes "Förderangebote und Integration an der Volksschule

Annahmen für die Berechnungen:

Neue Budgetstruktur ab Budget 2010:
Die KKL wurden auf die Stufen aufgeteilt.
Die Lektionenkosten der KKL wurden für die Stufen separat berechnet. Das Total der Anzahl Lektionen bleibt in etwa unverändert zum Budget 09
Das ULD der KKL wurde um 0.01 auf 0.32 erhöht, um den BR-Effekt auszugleichen. Das Total der Anzahl Lektionen bleibt dabei in etwa unverändert zum Budget 09
OS BS (inkl. BR mit gewichtetem ULD von 2.13)
Abweichungen zum Budget 09, um die Berechnungen einfach zu halten:
Es wurde nur ein Jahrgang an SuS genommen. Basis korrigiertes Budget 2009 (Stichtag September 08 für SJ 08/09)
Religionsstunden, KIS-Lektionen und Musikgrundkurse wurden nicht mitberechnet, da für diese Berechnungen irrelevant.
PS ohne Tagesschule und ohne ital. Schulen, da hier nicht relevant.
OS BS ohne Tagesschule Grendelmatten
Bemerkungen:
Im ULD der KG ist heute die Heilpädagogik mit dem Faktor 0.226 enthalten.
Physische Integration hat in der OS schon stattgefunden (Folge davon: 1.3 Mio. wurden der OS für die Integration gegeben/ gelassen, Sparmassnahme von 170 Lektionen)

Ausgangslage: ULD-Berechnung für das Budget 2009

DST Nr.	Rektorat	Anzahl Lernende Stichtag Sept. 08 für SJ 08/09	ULD	Anzahl Lektionen Schuljahr 09/10	Durchschn. Lektionenkosten ULD Jan. (ca. mit Stufenan stieg ca. + 0.5% Teuerung), neu AC ab 75%	Unterrichts-Kosten Total
230010	Kindergärten Basel	2170	2.71	5'851	3'720	21'876'204
	Primarschule				4'751	43'939'006
	Heilpädagog				5'402	6'655'264
230020	Total Primar					50'594'270
	Orientierung				5'070	49'757'550
	Heilpädagog				7'004	6'814'992
	Total Orientierungsschule Basel-Stadt	3'933		9'170		56'572'442
	Weiterbildungsschule	1'748	2.57	4'492	5'892	26'459'985
	Heilpädagogik Weiterbildungsschule			74	6'995	510'304
	Total Weiterbildungsschule	1'748		4'566		26'970'289
230040	Total Sekundarstufe I	5'681		13'737		83'551'731
	Spezialangebote	225		1'027	6'311	6'481'397
230050	Total Heilpädagogik	428	0.32	3'306		20'461'957
2300	TOTAL VOLKSSCHULEN	12'502		31'125		162'503'602
	P-Zug	874	1.97	1'722	8050	13'860'329
	Total inkl. P-Zug	13'376				176'363'931

Link zur Tabelle

ULD für die Volksschule ab 2015:

DST Nr.	Rektorat	Anzahl Lernende Stichtag Sept. 08 für SJ 08/09	ULD gewichtet, inkl. Faktor HP gewichtet, um 0.05 gekürzt	Anzahl Lektionen Schuljahr 09/10	Gewichtete Lektionenkosten	Unterrichts-Kosten Total	Faktor Heilpädagogik gewichtet	ULD total
	Kindergärten Basel					-	0.23	2.48
	Primarschule Basel PSB					-	0.23	
	Heilpädagogik Primarschule	190				-		
	1 Mio. zum Aufbau der Fördezentren			200	4'903	980'600		
	Total Primarschule (Grund- u. Aufbaustufe 1-8)	9'205	2.435	22'414	4'903	109'896'700	0.23	
	Orientierungsschule Basel-Stadt					-	0.23	
	Heilpädagogik Orientierungsschule					-		
	Total Orientierungsschule Basel-Stadt					-		
	Weiterbildungsschule					-	0.09	
	Heilpädagogik Weiterbildungsschule	13				-		
	Total Weiterbildungsschule					-		
	Total Sekundarstufe I (ohne P-Zug)	3'072	2.346	7'204	6'013	43'316'600		
	Spezialangebote	225		1'067	6'311	6'670'737		
	Total Heilpädagogik							
	TOTAL VOLKSSCHULEN	12'502		30'675		160'864'717		
	P-Zug	874	2.25	2'054	8050	16'533'895		
	Total inkl. P-Zug	13'376				177'398'612		
	Differenz					-1'034'881		

Annahmen für die Berechnungen:
Alle ULD's auf 2 Stellen gerundet
ULD KG = 2.71-0.226 = 2.48 ohne Heilpädagogik
Die physische Integration auf die PS (190) und Sek I (13) aus den KKL beruht auf einer Annahme proportional zur Lektionenzahl. (428-225)(fix für Spez.A.)=Rest 203, davon 190 PS, 13 WBS)
ULD PS gewichtet
2.242
ULD Sek I gewichtet:
Annahmen für P-Zug: ULD GYM Durchschnitt= 1.97, Schülerzahl P-Zug: 1/3 der OS-SuS während 2 Jahren = 2/9 von 3933.
2.29
Lektionenkosten PS gewichtet
4'903
Lektionenkosten Sek I gewichtet:
6'013 Gewichtung nach Lektionen statt nach Schüler (macht hier etwas mehr aus)
Faktor HP gewichtet für PS:
0.2300
Faktor HP für Sek I gerundet:
0.0900
PS erhält 1 Mio. zusätzlich für den Aufbau der Fördezentren = 200 Lektionen. Diese werden vorläufig nicht im ULD integriert

⇒ zurück zum Link

9 Hinweise für die Umsetzung

Die folgenden Umsetzungsschritte beziehen sich strikte auf die «Grundsätze über die Ausgestaltung der Volksschule» und die Rahmenbedingungen.
Es sind notwendige Schritte aufgeführt, die sich aus dem Konzept ergeben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Terminierung.
Die Umsetzungsplanung wird zusammen mit der personellen Besetzung und der Ressourcenfrage innerhalb der VL-Konferenz diskutiert.
Die Volksschulleitung konkretisiert das Konzept und entwickelt es in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitungen und der Lehrpersonen und Fachpersonen weiter.

Die Umsetzungsschritte sind hier entlang den Abschnitten des Konzepts geordnet.

Grundsätze über die Ausgestaltung

Ziel	Nötige Entwicklungsschritte	Zuständigkeit
Die Kooperation mit der Tagesschule am Standort ist sichergestellt.	Die Konzepte der Tagesschulen und die Förderkonzepte an den Standorten werden vernetzt und koordiniert.	VL SL

Eine handlungsfähige Schule

Ziel	Nötige Entwicklungsschritte	Zuständigkeit
Die Zuständigkeiten der Beteiligten sind klar definiert.	- Die Rolle der Klassenlehrperson wird neu definiert. - Erstellen eines Rahmens für die Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Pädagogischen Teams	VL SL
Organisation der Zuteilung am Standort: - Die Zuteilung wird am Runden Tisch vereinbart. Die Verantwortung trägt die SL. - Es ist sichergestellt, dass genügend qualifiziertes heilpädagogisches Personal für Vertretungen und Krisensituationen zur Verfügung steht.	- Anpassung und Implementierung des Instruments «Runder Tisch». - Ein Pool von qualifiziertem heilpädagogischem Personal wird gebildet.	SL
Strukturelle Schnittstellen: - Alle Unterstützungsangebote werden dem Standort zugänglich gemacht. - Die unterschiedliche administrative Unterstellung der Mitglieder des Pädagogischen Teams beeinträchtigt den schulischen Alltag nicht.	- Die Zuständigkeiten auf strategischer und operativer Ebene sind geklärt. Die VL tritt als Einheit auf. - Die SL sorgt bei der Konzeptentwicklung im Rahmen der zugestandenen Autonomie für alltagstaugliche Lösungen.	VL Fachzentren SL
- Die Lehrpersonen sind im Schulhaus vermehrt präsent. - Im Schulhaus stehen Arbeitsplätze für die LP zur Verfügung	- Präsenzzeit neu definieren - Bereitstellen von Arbeitsplätzen und Aufenthaltsräumen	ED
Logopädie und Psychomotorik: - Die Angebote sind in die	- Schnittstellen zur Heilpädagogik werden geregelt	VL ED

Standorte integriert. - Der Zugang zu spezifischen fachlichen Angeboten wird vereinfacht. - Die Anstellungsbedingungen werden vereinheitlicht.	- Förderung und Therapie werden inhaltlich abgegrenzt und organisatorisch koordiniert. Therapeutische Massnahmen werden individuell gesprochen. Sie sollen verstärkend innerhalb der Förderung am Standort eingesetzt werden. - Verwandte Angebote werden zusammengeführt. - Verträge werden angepasst.	Fachzentren
Entwicklung des Angebots: Psychomotorik, Rhythmik und Sportförderung werden als Teil der Unterstützungsangebote etabliert und am Standort angeboten.	Die Förderung der Entwicklung von Motorik und Koordination wird koordiniert und erweitert. Entwicklungsrückstände in diesen Bereichen und ihren Folgen für die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung werden verstärkt berücksichtigt.	VL ED Fachzentren
Verstärkte Massnahmen: - Soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf (Sinnes-, Körper-, Verhaltensbehinderung oder geistige Behinderung) in den Klassenverband und Partizipation an allen Klassen- und Schulaktivitäten. - Die Vereinbarkeit des Regelunterrichts mit der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen „mit Sinnes-, Körper- und geistiger Behinderung“ ist gewährleistet.	- Die Konzepte *Integrative Sonderschulung für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in der Regelschule* und die *Konzepte für Integrationsklassen Kindergarten/Primarschule/Orientierungsschule/Weiterbildungsschule* werden ins Gesamtkonzept integriert und angepasst. - Unterstützende Massnahmen für die Führbarkeit der Klasse respektive des Kindes werden auf Grund des Unterstützungsplans zur Verfügung gestellt.	VL SL Sonderpäda-gogische Fachzentren
Begabtenförderung soll auf allen Stufen angeboten werden.	- Eckdaten für ein kohärentes Angebot über alle Stufen hinweg müssen noch ausgearbeitet werden.	VL
KIK, KIS, Die Kriseninterventionsstellen KIK und KIS werden den neuen Strukturen angepasst	- Erarbeitung eines über alle Schulstufen kohärenten Konzepts, das den Entwicklungsstand und entsprechenden qualitativen Bedarf der verschiedenen Altersstufen berücksichtigt	VL SL
KIK, KIS. SSA, SPD, Fachberatung - Der Zugang zu den Angeboten ist strukturell und personell geregelt. - Die Zusammenarbeit läuft auf der Basis von Vereinbarungen und gemeinsam formulierten und verbindlichen Abläufen. - Fachbezogene Beratung steht allen LP zur Verfügung.	- Bereits vorhandene Konzepte werden kooperativ überarbeitet. - Abläufe werden von Personen aus der Praxis und zuständigen Fachstellen ausgearbeitet. - Ein Konzeptvorschlag für die Berufsunterstützung von Lehrpersonen wird vom Schuldienst Unterricht ausgearbeitet. (Auftrag erteilt durch Ressortleitung Ende 2007)	VL Träger der Angebote

Kerneinheit im Schulhaus: das Pädagogische Team

Ziel	Nötige Entwicklungsschritte	Zuständigkeit
- Die Lehrpersonen sind in Pädagogischen Teams zusammengeschlossen. - Jedes Pädagogische Team umfasst Lehrpersonen mit unterschiedlichen Kompetenzen aus Regel- und Sonderpädagogik, Therapeutinnen, Therapeuten und weitere Personen, die im Schulhaus am Bildungsprozess beteiligt sind. - Die Lehrpersonen pflegen eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit im Pädagogischen Team.	- Pensengestaltung und Stundenzuteilung werden entsprechend ausgerichtet. - Personalsuche und Personalentwicklung werden so gestaltet, dass möglichst übersichtliche Personalsituationen entstehen, sowohl konzeptionell wie auch bezüglich der Anzahl der beteiligten Personen. - Die Anstellungsbedingungen werden geklärt. - Vervollständigung, Anpassung und Vereinheitlichung der Funktionsbeschreibungen - Ressourcen im Rahmen einer Lektion pro Klasse für die Koordination stehen zur Verfügung. - Zeitgefässe für die Zusammenarbeit werden definiert.	ED VL SL
Personal- und Konzeptentwicklung: - Die Primarschule entwickelt ihre integrativen Konzepte weiter. - 2015 verfügen alle Standorte über die ihnen zustehenden heilpädagogischen Ressourcen. - Die Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche ist in die ISF-Arbeit integriert.	- PS: Entwicklungsarbeit wird möglich ab 2009/2010, wenn die vorgesehenen Ressourcen zur Verfügung stehen (400'000.-) - Die Ressourcen aus den Primarkleinklassen werden schrittweise in ISF umgelagert. - Die Ressourcen an der OS bis zu Beginn der Strukturänderung stabil. Im Hinblick auf die Bildung der neuen Pädagogischen Teams sind vorgezogene Wechsel von SHP möglich. - Bei der Veränderung der personellen Situation wird darauf geachtet, dass die Erfahrungen aus der integrativen Praxis in die neuen Standorte einfliessen. - ISF wird verstärkt durch Umlagerungen von Personal und Ressourcen aus dem Logopädischen Dienst. - Weiterbildung von Therapeutinnen für LRS und Rechenschwäche - Fortsetzung der entsprechenden Weiterbildung von SHP	ED VL SL
Weiterbildung - Die durch die integrative Ausrichtung der Volksschule bedingte gezielte Weiterbildung	- Erweiterung der Fachberechtigung - Angebot ergänzender Module für Fachpersonen und	ED VL SL LP

aller beteiligten Lehrpersonen wird veranlasst. - Ein Weiterbildungsobligatorium wird in einer Weisung geregelt. - Förderlehrpersonen werden gezielt ausgebildet.	Therapeut/innen Die Themen der Weiterbildung sind im entsprechenden Abschnitt beschrieben.	Therapeut/-innen
Qualitätssicherung - Die Qualitätssicherung gemäss dem kantonalen Rahmenkonzept ist bereits für alle Lehrpersonen eingeführt. - Die Qualitätssicherung im Fachgebiet Sonderpädagogik erfolgt (ausserdem) standort- und stufenübergreifend.	Das Vorgehen für die fachspezifische Qualitätssicherung in der Sonderpädagogik wird in den neuen Leitungsstrukturen neu verortet.	VL Fachzentren

Koordinierte Förderung

Ziel	Nötige Entwicklungsschritte	Zuständigkeit
- Das Pädagogische Team gestaltet einen kohärenten schulischen Alltag im Hinblick auf die Begleitung und Förderung der Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler. - Das Pädagogische Team gestaltet, koordiniert und verantwortet das Lernangebot im Rahmen der Vorgaben des Lehrplans.	- Instrumentarien für die Planung der Förderung der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler werden den Teams zur Verfügung gestellt. *(Sie werden von der Fachstelle kooperativ mit den Teams erarbeitet.)*	VL Fachberatung ISP
- Die Erfassung des Bildungsbedarfs von Schülerinnen und Schülern erfolgt nach einheitlichen Kriterien. - Die ICF-Standards kommen zur Anwendung.	- Ein Instrumentarium für die Pädagogischen Teams wird erarbeitet. - Die Terminologie und die entsprechenden Instrumentarien werden zur Verfügung gestellt, vermittelt und angewendet.	VL Fachberatung ISP
Die Dokumentation und die Fallführung erfolgt koordiniert über alle Stufen.	Die im entsprechenden Abschnitt vorgestellte Form wird implementiert.	VL SL

Spezialangebote

Ziel	Nötige Entwicklungsschritte	Zuständigkeit
- Auf allen Stufen stehen Spezialangebote zur Verfügung - Für Kinder und Jugendliche mit einer Erkrankung steht ein angepasstes schulisches Angebot zur Verfügung	- Die Konzepte der Spezialangebote werden unter Berücksichtigung ihres jeweiligen speziellen Auftrags der Strukturänderung angepasst. - Ein zusätzliches Angebot auf der Primarstufe wird neu konzipiert. - Die Spitalschule wird in Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit dem Gesundheitsdepartement entwickelt.	ED GD VL Fachzentren verstärkte Massnahmen

Ressourcen

Ziel	Nötige Entwicklungsschritte	Zuständigkeit
ULD: Feste und variable Teile (Sozialindex) für das Unterstützende Förderangebot sind transparent geregelt.	- Der Sockel an heilpädagogischen Lektionen pro Standort wird definiert. - Die Form der Zuteilung von Ressourcen aus dem Regel-ULD wird überprüft, die Ergebnisse werden umgesetzt.	ED VL
Ressourcen für Kooperation stehen zur Verfügung	Pro Klasse wird eine Lektion für die erhöhten Anforderungen der Kooperation zur Verfügung gestellt.	ED

Abkürzungen:

ED Erziehungsdepartement (zuständige Stelle innerhalb des…)
GD Gesundheitsdepartement
LP Lehrpersonen
LPD Logopädischer Dienstag
SDU Schuldienst Unterricht
SHP Schulische Heilpädagog/-innen
SL Schulleitung
ULD Unterrichtslektionendach
VL Volksschulleitung

⇒ zurück zum Link

10 Glossar

⇒ zurück zum Link

Das Glossar definiert die Begriffe, wie sie im vorliegenden Konzept verwendet werden.

Oberbegriff *Unterbegriffe*	**Bemerkungen**
Basisstufe	Altersgemischte Unterrichtsform, in welcher Schülerinnen und Schüler der zwei Kindergartenjahre und zwei Primarschuljahre (HarmoS 1 bis 4) gemeinsam unterrichtet werden.
Begabtenförderung	Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.
Begabungsförderung	Alle Schülerinnen und Schüler können sich über den Regelunterricht hinaus an Bereicherungsangeboten beteiligen.
Beratung	Sporadische Intervention oder punktuelle Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf und für ihr Umfeld durch Fachleute mit entsprechender Spezialisierung.
Besonderer Bildungsbedarf	Wenn die Möglichkeiten des Regelunterrichts dem Bildungsbedarf einer Schülerin/eines Schülers nicht gerecht werden können, spricht man von besonderem Bildungsbedarf.
Bildungsraum Nordwestschweiz	Zusammenschluss der Kantone AG, BL, BS und SO, um ihre Bildungssysteme zu harmonisieren und weiter zu entwickeln.
Diagnostik	Instrumente und Dienste, die der Abklärung des besonderen Bildungsbedarfs von Kindern, Schülerinnen und Schülern dienen.
Interne Diagnostik	Instrumente und Fachpersonen, die innerhalb einer Schuleinheit den besonderen Bildungsbedarf abklären (z.B. Deutsch als Zweitsprache).
Externe Diagnostik	Spezielle Dienste, die ausserhalb einer Schuleinheit den besonderen Bildungsbedarf von Kindern, Schülerinnen und Schülern abklären (z.B. SPD, KJPD, Fachärztinnen/ -ärzte).
Eingangsstufe	Gemäss HarmoS umfasst die Eingangsstufe den 1. Zyklus der Primarstufe (1.-4. Schuljahr).
Einführungsklasse	Der Lehrstoff der ersten Regelklasse der Primarschule wird auf zwei Jahre verteilt. Die Klassen sind auf maximal 14 Kinder beschränkt.
Erziehungsberechtigte	Personen, in deren Obhut sich die Schülerin oder der Schüler befindet. In der Regel sind das die Eltern. Es können aber auch Pflegeeltern sein.

Fachpersonen	Personen aus den Arbeitsfeldern Medizin, Pädagogik, Psychiatrie, Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Therapie.
Förderangebot	Das Förderangebot der Regelschule umfasst zusätzliche oder alternative Unterrichts-, Betreuungs- und Therapieformen zum Grundangebot. Förderangebote werden – u. U. aus kollektiven Ressourcen – individuell zugewiesen. Beispiele je nach kantonaler Regelung sind: Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, Begabungsförderung, heilpädagogische Unterstützung in integrativen Formen oder in speziellen Klassen (z.B. Einführungs- und Kleinklasse), Logopädie-, Psychomotorik-Therapie.
Förderlehrperson	Lehrperson mit Auftrag zur integrativen speziellen Förderung (im Förderangebot)
Grundangebot	Das Grundangebot umfasst diejenigen Unterrichtsangebote, die jeder Schülerin und jedem Schüler ohne individuelle Zuteilung gemäss Stundentafeln zustehen.
HarmoS-Konkordat	Das Konkordat - definiert die wichtigsten strukturellen Eckwerte, - benennt die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule der Schweiz, - bestimmt die verbindlichen Bildungsstandards, - regelt das Verfahren für deren Festlegung, - bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene. Durch den neuen Bildungsartikel sind die Kantone in der Bundesverfassung zur Kooperation verpflichtet. HarmoS definiert, wie weit die Harmonisierung geht.
Heilpädagogische Früherziehung (HFE)	Beratungs-, Unterstützungs- und Therapiemassnahmen von Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten für Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, und ihrem Umfeld; sie umfasst u.a. Logopädie-Therapie und Audiopädagogik im Frühbereich.

ICF	Mit den ICF-Klassifikationen wird ein breites Spektrum des Begriffs „Gesundheit“ definiert und kodiert, beispielsweise Diagnosen, Funktionsfähigkeit, Behinderung, usw. ICF ermöglicht durch die Verwendung einer standardisierten, nicht fachspezifischen Sprache die Kommunikation über die Grenzen verschiedener Disziplinen und Wissenschaften hinweg.
Integrative Sonderschulung	Schulung von Schülerinnen und Schülern in den Strukturen der Regelschule mit zusätzlichen stützenden und ergänzenden Massnahmen im Rahmen der verstärkten Massnahmen.

Integrationsklasse	In der Integrationsklasse werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelklasse integriert.
Integrative Bildung	Die Bildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich integrativ. Es werden Voraussetzungen geschaffen, um Schulen und Lehrpersonen den Umgang mit Vielfalt zu ermöglichen und die Funktionstüchtigkeit der Regelklasse zu gewährleisten.
Integrative Schulung	Voll- und teilzeitliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse der Regelschule, durch die Nutzung von sonderpädagogischen Massnahmen, die die Schule anbietet, und/oder durch die Anordnung von verstärkten Massnahmen auf Grund eines standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs.
Kleinklasse	Segregatives Förderangebot, in dem Kinder in Klassen mit maximal 14 Schülerinnen und Schülern heilpädagogisch unterrichtet werden.
Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik	Speziell ausgebildete Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf fördert und unterstützt (Pädagogik bei Lernbehinderungen, geistiger Behinderung, Verhaltensauffälligkeit, Sprachbehinderung, Körperbehinderung, Sinnesschädigung, Teilleistungsschwächen, Mehrfachbehinderung). Schulische Heilpädagoginnen sind sowohl in Regel- als auch in Sonderschulen tätig.
Logopädie	Die Logopädie diagnostiziert Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses, der Stimme und des Schluckens. Sie plant entsprechende Therapiemassnahmen, führt sie durch und wertet sie aus.
Pädagogisches Team	Interdisziplinäres Team aus Lehrpersonen und Fachpersonen, das den Unterricht und die Förderung von zwei oder mehreren Klassen gemeinsam plant und gestaltet.
Primarstufe	Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe/Einführungsklasse dauert künftig acht Jahre (HarmoS). Die Primarstufe wird in zwei Zyklen zu je 4 Jahren geführt.
Professionelle Lerngemeinschaften	Kollegiale Arbeitsgruppen, die für ihre berufliche Weiterentwicklung die Verbindung der drei Elemente *gemeinsame Praxis, Expertenwissen und Reflexion* nützen.
Psychomotorik	Sie befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen, und Verhalten sowie in ihrem körperlichen Ausdruck. Psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, Störungen und Behinderungen werden diagnostiziert; Therapie- und Unterstützungsmassnahmen werden geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Regelklasse	Klassen mit normalem Lehrplan, in Abgrenzung zur Sonderschule.
Regelschulung	Die Regelschulung umfasst die Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I und besteht aus dem *schulischen Grundangebot* und dem *Förderangebot.* Regelschulung findet in der öffentlichen Volksschule und im Einzelfall an anerkannten privaten Schulen statt.
Ressourcen	Ausstattung der Schulstruktur mit personellen (auch finanziellen) Mitteln und der notwendigen Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, Hilfsmittel).
Kollektive Ressourcen	Mittel, die einer bestimmten Schuleinheit aufgrund festgelegter Kriterien als Ganzes zugeteilt werden, z.B. Lektionendach, Pensenpool. Die Zuteilung erfolgt durch die Schulleitung an die einzelnen Schülerinnen und Schüler oder an eine Untereinheit der Schule (Klasse).
Individuelle Ressourcen	Mittel, die einer bestimmten Schülerin oder einem bestimmten Schüler auf Grund einer Abklärung in Menge und Art individuell zugeteilt werden.
Schule/Schuleinheit	Schulorganisation der Regelschulung oder der Sonderschulung mit eigener operativer Leitung, die für eine bestimmte Struktur verantwortlich ist (z.B. für eine Stufe, ein geographisches Gebiet oder eine Zielgruppe).
Schülerinnen und Schüler	Kinder und Jugendliche, welche die Volksschule oder eine Sonderschule besuchen.
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen	Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Entwicklung, ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung oder ihres sozialen Hintergrundes mehr als das *schulische Grundangebot* benötigen.
Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen	Schülerinnen und Schüler, die im Sinne des ATSG «invalide Personen» sind und häufig Sonderschulung beanspruchen.
Schulleitung	Administrative Ebene einer Schule. Die Schulleitung führt die Schule operativ und nimmt eine Führungsrolle ein.
Schulträger	Verwaltungseinheit, die auf Grund bundes- und kantonalrechtlicher Bestimmungen für bestimmte Einheiten der Schulorganisation zuständig ist (Kanton oder Gemeinde).
Sekundarstufe I	Sie schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vor.
Sonderschulung	Sonderschulung umfasst den *Erweiterten Auftrag* mit individuell zugeschriebenen Leistungen für die Schülerin oder den Schüler und die heilpädagogische Früherziehung für Kinder.
Sonderschulen	Spezielle Schulen mit erweitertem Auftrag.

Sonderpädagogik	Sie ist sowohl wissenschaftliche Disziplin als auch Praxis, die mit anderen Disziplinen, Professionen sowie Betroffenen und ihren Bezugspersonen zusammenarbeitet. Ziel der Bildung durch sind die optimale Persönlichkeitsentwicklung, Autonomie sowie soziale Integration und Partizipation. Unter den Begriff Sonderpädagogik fallen die Schulische Heilpädagogik, Pädagogisch-therapeutische Angebote sowie sämtliche Unterstützenden Förderangebote der Regelschule. Sonderpädagogik wird innerhalb der Regelklassen sowie in den Spezialangeboten, Sonderschulen und Heimschulen praktiziert. ⇒ zurück zum Link

11 Abkürzungsverzeichnis

⇒ zurück zum Link

A-Zug	Allgemeiner Zug der WBS
DaZ	Deutsch als Zweitspache
ED	Erziehungsdepartement Basel-Stadt
E-Zug	Erweiterter Zug der WBS
ELD	Ergänzungslektionendach
EBF	Erweiterte Beurteilungsformen
ISF	Integrative Schulungsformen
HLG	Heilpädagogische Lerngruppe
HP	Heilpädagogik
HPS	Heilpädagogische Schule Basel-Stadt (Schülerinnen und Schüler aus individuellen Ressourcen)
ICF	International Classification of Functioning
KKL	Kleinklassen
KIS	Kriseninterventionsstelle
LSE	Lernstandserfassung
LP	Lehrperson
LRS	Lese-Rechtschreibschwäche
MAS	Masterlehrgang
NFA	Neuer Finanzausgleich
OS	Orientierungsschule
PS	Primarschule
RLP	Regellehrperson
Sek 1	Sekundarstufe 1
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SHP	Schulische Heilpädagoginnen/pädagogen
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
TS	Tagesschule
TT	Teamteaching
ULD	Unterrichtslektionendach
VSL	Volksschulleitung
WBS	Weiterbildungsschule

ULD ab 2015 für die Volkschulen nach Integration, mit Stundentafel Stand 2009:

provisorische Berechnung im Rahmen des Projektes "Förderangebote und Integration an der Volksschule"

Annahmen für die Berechnungen:

Neue Budgetsturktur ab Budget 2010:
Die KKL wurden auf die Stufen aufgeteilt.
Die Lektionenkosten der KKL wurden für die Stufen separat berechnet. Das Total der Anzahl Lektionen bleibt in etwa unverändert zum Budget 09
Das ULD der KKL wurde um 0.01 auf 0.32 erhöht, um den BR-Effekt auszugleichen. Das Total der Anzahl Lektionen bleibt dabei in etwa unverändert zum Budget 09
OS BS (inkl. BR mit gewichtetem ULD von 2.13)
Abweichungen zum Budget 09, um die Berechnungen einfach zu halten:
Es wurde nur ein Jahrgang an SuS genommen. Basis korrigiertes Budget 2009 (Stichtag September 08 für SJ 08/09)
Religionsstunden, KIS-Lekionen und Musikgrundkurse wurden nicht mitberechnet, da für diese Berechnungen irelevant.
PS ohne Tagesschule und ohne ital. Schulen, da hier nicht relevant.
OS BS ohne Tagesschule Grendelmatten
Bemerkungen:
Im ULD der KG ist heute die Heilpädagogik mit dem Faktor 0.226 enthalten.
Physische Integration hat in der OS schon stattgefunden (Folge davon: 1.3 Mio. wurden der OS für die Integration gegeben/ gelassen, Sparmassnahme von 170 Lektionen)

Ausgangslage: ULD-Berechnung für das Budget 2009

DST Nr.	Rektorat	Anzahl Lernende Stichtag Sept. 08 für SJ 08/09	ULD	Anzahl Lektionen Schuljahr 09/10	Durchschn. Lektionkosten ULD Jan. 09, inkl. Stufenan- stieg 09 + 0.8% Teuerung), neu AG 30.75%	Unterrichts-Kosten Total
230010	Kindergärten Basel	2'170	2.71	5'881	3'720	**21'876'204**
	Primarschule Basel PSB	4'223	2.19	9'248	4'751	**43'939'006**
	Heilpädagogik Primarschule			1'232	5'402	**6'655'264**
230020	**Total Primarschulen Basel**	4'223		10'480		**50'594'270**
	Orientierungsschule Basel-Stadt	3'933	2.13	8'197	6'070	**49'757'550**
	Heilpädagogik Orientierungsschule			973	7'004	**6'814'892**
	Total Orientierungsschule Basel-Stadt	3'933		9'170		**56'572'442**
	Weiterbildungsschule	1'748	2.57	4'492	5'892	**26'468'985**
	Heilpädagogik Weiterbildungsschule			74	6'896	**510'304**
	Total Weiterbildungsschule	1'748		4'566		**26'979'289**
230040	**Total Sekundarstufe I**	5'681		13'737		**83'551'731**
	Spezialangebote	225		1'027	6'311	**6'481'397**
230050	**Total Heilpädagogik**	428	0.32	3'306		**20'461'857**
2300	**TOTAL VOLKSSCHULEN**	**12'502**		**31'125**		**162'503'602**
	P-Zug	874	1.97	1'722	8050	13'860'329
	Total inkl. P-Zug	13'376				**176'363'931**

ULD für die Volksschule ab 2015:

DST Nr.	Rektorat	Anzahl Lernende Stichtag Sept. 08 für SJ 08/09	ULD gewichtet, inkl. Faktor HP gewichtet, um 0.03 gekürzt	Anzahl Lektionen Schuljahr 09/10	Gewichtete Lektionenkosten	Unterrichts-Kosten Total	Faktor Heilpädagogik, gewichtet	ULD alt
	Kindergärten Basel					-	0.23	2.48
	Primarschule Basel PSB					-	0.23	
	Heilpädagogik Primarschule	190				-		
	1 Mio. zum Aufbau der Förderzentren			200	4'903	**980'600**		
	Total Primarschule (Grund- u. Aufbaustufe 1-8)	9'205	2.44	22'460	4'903	**110'122'361**	0.23	
	Orientierungsschule Basel-Stadt					-	0.23	
	Heilpädagogik Orientierungsschule					-		
	Total Orientierungsschule Basel-Stadt					-		
	Weiterbildungsschule					-	0.09	
	Heilpädagogik Weiterbildungsschule	13				-		
	Total Weiterbildungsschule					-		
	Total Sekundarstufe I (ohne P-Zug)	3'072	2.35	7'219	6'013	**43'409'050**		
	Spezialangebote	225		1'027	6'311	**6'481'397**		
	Total Heilpädagogik							
	TOTAL VOLKSSCHULEN	**12'502**		**30'706**		**160'993'407**		
	P-Zug	874	2.35	2'054	8050	16'533'895		
	Total inkl. P-Zug	13'376				**177'527'302**		
	Differenz					-1'163'371		

Annahmen für die Berechnungen:
Alle ULD's auf 2 Stellen gerundet
ULD KG =2.71-0.226= 2.48 ohne Heilpädagogik
Die physische Integration auf die PS (190) und Sek I (13) aus den KKL beruht auf einer Annahme proportional zur Lektionenzahl. (428-225(fix für Spez.A)=Rest 203, davon 190 PS, 13 WBS)
ULD PS gewichtet:
2.242
ULD Sek I gewichtet:
Annahmen für P-Zug: ULD GYM Durschnitt=1.97, Schülerzahl P-Zug: 1/3 der OS-SuS während 2 Jahren = 2/9 von 3933.
2.29
Lektionenkosten PS gewichtet:
4'903
Lektionenkosten Sek I gewichtet:
6'013 Gewichtung nach Lektionen statt nach Schüler (macht hier etwas mehr aus)
Faktor HP gewichtet für PS:
0.2300
Faktor HP ür Sek I:
0.0850

PS erhält 1 Mio. zusätzlich für den Ausbau der Förderzentren = 200 Lektionen. Diese werden vorläufig nicht im ULD integriert